

WARTBURGSTADT EISENACH



**Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
der Stadt Eisenach**

I. Inhaltsverzeichnis

II.	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
III.	Gesamtabschluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	3
IV.	Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	5
V.	Entwicklung der Schulden und Rücklagen	6
a)	Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung	6
b)	Kassenkredite und Kassenliquidität.....	7
c)	Entwicklung der Rücklagen	8
VI.	Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR).....	9
VII.	Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	12
a)	Verwaltungshaushalt	12
b)	Vermögenshaushalt	18
VIII.	Kostenfeststellungen nach DIN 276	19
IX.	Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2014.....	21
a)	allgemeine Ausführungen.....	21
b)	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	21
c)	Jahresabschluss.....	22
Eckdaten	22	
Gruppierungsübersicht	23	
Anlagen zum Erläuterungsbericht.....	23	
kassenmäßige Vorgänge.....	25	
Entwicklung der Sollfehlbeträge	26	
d)	Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014	27
e)	Ausblick 2015 und Folgejahre	29

II. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 80 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresrechnung sowie die notwendigen Bestandteile und Anlagen werden in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) in den §§ 74 bis 82 sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) detailliert geregelt.

Gemäß § 77 ThürGemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Abs. 1). Folgende Anlagen sind der Jahresrechnung beizufügen (Abs. 2):

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
5. ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum gestundeten Beträge und
6. ein Erläuterungsbericht.

Aus den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wird ersichtlich, dass diese als Gegenstück zur Haushaltssatzung incl. Anlagen gedacht sind.

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 ThürGemHV soll der Erläuterungsbericht dabei einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er dient zur Verständlichmachung des Rechnungswerkes.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

III. Gesamtabchluss Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsplan 2015 incl. 1. NTHH 2015 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2015 in EUR
Einnahmen	120.283.624,00	115.201.161,56
Ausgaben	120.283.624,00	115.201.161,56
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Gesamthaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		113.724.766,56
neue Haushaltseinnahmereste	+	2.728.977,89
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	201.457,72
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.051.125,17
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	115.201.161,56
Soll-Ausgaben		102.268.751,19
neue Haushaltsausgabereste	+	13.204.251,17
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	271.840,80
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	115.201.161,56
einheitlicher Fehlbetrag		0,00

b) Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan 2015 incl. 1. NTHH 2015 in EUR	Jahresabschluss (Soll) 2015 in EUR
Einnahmen Verwaltungshaushalt	101.404.775,00	98.020.781,90
Ausgaben Verwaltungshaushalt	101.404.775,00	98.020.781,90
Fehlbetrag	0,00	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt	18.878.849,00	17.180.379,66
Ausgaben Vermögenshaushalt	18.878.849,00	17.180.379,66
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00

Folgende Veränderungen bei den Haushalts- und Kassenresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sollabschluss) sind zu berücksichtigen:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
Soll-Einnahmen		99.071.587,79	14.653.178,77
neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	2.728.977,89
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	201.457,72
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1.050.805,89	319,28
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	98.020.781,90*	17.180.379,66
Soll-Ausgaben		97.612.126,07	4.656.625,12
neue Haushaltsausgabereste	+	408.655,83	12.795.595,34
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	271.840,80
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	98.020.781,90	17.180.379,66
Fehlbetrag/ einheitlicher Fehlbetrag		0,00	0,00

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

***Pauschale Restebereinigung**

Bei den Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende **Kasseneinnahmereste** durch **pauschale Restebereinigung** in Abgang gestellt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in EUR
03300.261000	Säumniszuschläge/ Mahngebühren	647.325,25
48100.243000	Vollzug UVG, Leistungen von Unterhaltsverpflichteten	808.564,75
90000.003000	Gewerbsteuer	1.391.616,00
90000.265000	Nachzahlungszinsen	100.000,00
	insgesamt	2.947.506,00

Hinsichtlich der pauschalen Restebereinigung im Bereich der Gewerbesteuer ergeht der zusätzliche Hinweis, dass aufgrund der Systematik der Gewerbesteuer immer Differenzen zwischen Anordnungssoll (Plan) und Istzahlung bestehen werden, da die Steuer im Voraus zu zahlen ist und erst mitunter einige Jahre später die tatsächliche Höhe der Steuerschuld feststeht.

Hintergrund der veranlassten pauschalen Bereinigungen ist, dass bei diesen Einnahmen ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste bestehen, die das Jahresrechnungsergebnis „künstlich“ verbessern. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen, deren Einbringlichkeit für die Zukunft nicht auszuschließen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachweisbar nicht möglich ist. Man bedient sich in der Haushaltsrechnung dieses Hilfsmittels, um hier einen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Jahresabschlussstand auszuweisen. Bei den betreffenden Haushaltsstellen wurden die erforderlichen Vorträge auf das Haushaltsjahr 2016 veranlasst. Die Überprüfung und Weiterverfolgung der Forderung bzw. die endgültige Bereinigung durch evtl. Niederschlagung erfolgt im kommenden Haushaltsjahr.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Im Haushaltsplan 2015 wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.259.111 € veranschlagt. Die Höhe der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV betrug dabei 2.100.967 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten zzgl. der Kreditbeschaffungskosten).

Rein planerisch wurde darüber hinaus eine weitere Zuführung in Höhe von rd. 3,2 Mio.€ zur anteiligen Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Soll-Ausgaben für die **ordentliche Tilgung** beliefen sich per 31.12.2015 auf insgesamt **2.100.966,20 €**.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
VWH an → VMH	0	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738,19
VMH an → VWH	2.352.117	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.618.900	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966,20
Freie Spitze	0	0	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.771,99
Fehlbetrag	3.971.017	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0

Mit der Jahresrechnung 2015 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.682.738,19 € realisiert werden.

Die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 ThürKO wird damit vollumfänglich erbracht (2.100.966,20 €).

Rein rechnerisch wird nach Abzug der Pflichtzuführung eine „freie Spitze“ in Höhe von 2.581.771,99 € in der Jahresrechnung ausgewiesen. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgende bereits planerische Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch die Einplanung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung.
- b) Dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt eingeplante Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 8,3 Mio. € möglich (Rechnungsergebnis 2015 7.279.040,00 €).
- c) Nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren.

Im Ergebnis kann von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein. Vielmehr ist aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt die Erwirtschaftung eines „Überschusses“ im Verwaltungshaushalt unabweisbar und erforderlich zur Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen!

V. Entwicklung der Schulden und Rücklagen

a) Kreditermächtigung und Schuldenentwicklung

1.) Kredite vom Kreditmarkt

Für das Haushaltsjahr 2015 waren weder **Neu-Kreditaufnahmen** noch **Umschuldungen** geplant. Es erfolgte ein tatsächlicher Schuldenabbau in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Die Tilgungsleistungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Art der Tilgung	Stand zum 31.12.2015 in EUR
ordentliche Tilgungen	2.100.966,20
außerordentliche Tilgungen	0,00
insgesamt	2.100.966,20

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen 2015 ergibt sich folgender Schuldenstand zum 31.12.2015:

tatsächlicher Schuldenstand	Stand zum 31.12.2015 in EUR
Soll-Verschuldung	27.785.752,56
Ist-Verschuldung	27.785.752,56

Die **Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt** beläuft sich danach per 31.12.2015 auf **668,46 €** (41.567 Einwohner per 31.12.2013).

Im Thüringer Vergleich hat sich die Verschuldung der Stadt Eisenach damit an den Durchschnitt der kreisfreien Städte angenähert, auf folgende Daten wird verwiesen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik):

Durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.14 für Kredite vom Kreditmarkt:

Land Thüringen 839 €/Einwohner

Kreisfreie Städte 642 €/Einwohner (Eisenach 718 €/EW; Erfurt 705 €/EW; Gera 968 €/EW; Suhl 571 €/EW; Weimar 1.032 €/EW)

Seit dem Jahr 1991 haben sich die **Schulden** der Stadt wie folgt **entwickelt**:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015					
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753					

**Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach**

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2014	29.886.718,76
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2015	0,00
3	ordentliche Tilgung 2015	2.100.966,20
4	Schulden ohne Umschuldungen (Stand 31.12. 2015)	27.785.752,56
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1+3)	14,23

Der Quotient aus dem Verhältnis Kreditschuldenstand (Ist) zum 01.01.2015 zu ordentlichen Tilgungsleistungen 2015 beträgt mithin 14,23. Dieser als „rechnerische Tilgungszeit“ zu bezeichnende Quotient stellt die Anzahl der Jahre dar, die bei einer konstanten ordentlichen Tilgung in Höhe des Ansatzes der jeweiligen Haushaltsjahre zum vollständigen Abbau der Kreditschulden benötigt würden. Haushaltswirtschaftlich ist das Überschreiten einer Dauer der „rechnerischen Tilgungszeit“ von mehr als 20 Jahren als bedenklich anzusehen, weil regelmäßig die Kreditlaufzeiten mit der Lebensdauer von Investitionsobjekten nicht übereinstimmen und daher kontinuierliche Zahlungen aus Kreditverpflichtungen für ggf. schon nicht mehr nutzbare Objekte erfolgen.

Rein rechnerisch könnte somit im Jahre **2029** (ohne Sondertilgungen) ein völliger Schuldenabbau vollzogen sein, was natürlich eine nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes bedeuten würde, da einerseits keine Zinsausgaben und andererseits keine Pflichtzuführung zur Finanzierung der Tilgung mehr erwirtschaftet werden müssten.

2.) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Forfaitierungsmodell Jakobschule in der Karl-Marx-Straße

Im Jahr 2005 wurden der Umbau und die Sanierung der 4. Grundschule zur Ganztagschule beschlossen. Erstmals kam bei dieser Investition ein alternatives Finanzierungsmodell (Forfaitierung) zum Einsatz, bei welchem nicht nur die Baumaßnahme an sich, sondern auch gleichzeitig die Finanzierung innerhalb der Bauphase mit ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben wurde. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch Fördermittel (1.620.521,94 €) und einen KfW-Kredit (1.582.000,00 €). Der KfW-Kredit wird gemäß Tilgungsplan in halbjährlichen Raten zu 40.565,00 € bis zum Jahr 2025 getilgt. Die Tilgungsraten werden gemäß Stadtratsbeschluss aus den jährlichen Einnahmen der Schulinvestitionspauschale finanziert. Die Zahlung der Zinsen erfolgt vierteljährlich und verringert sich bis zum Ablauf des Kreditvertrages entsprechend des sinkenden Schuldenstandes.

Folgende Zahlungen wurden im Berichtsjahr geleistet:

Haushaltsstelle 21100.807000 (Zinsen)	30.239,97 € (Vorjahr: 33.120,08 €)
Haushaltsstelle 21100.940040 (Tilgung)	81.130,00 € (Vorjahr: 81.130,00 €)

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2015 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von **812 T€**.

b) Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 101.404.775 € ($\frac{1}{6} = 16.900.795,83$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2015 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen.

Insgesamt ergab sich 2015 eine durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme von rd. 5,5 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 2,2 Mio. € ggü. der durchschnittlichen Inanspruchnahme 2014. Dies ist im Wesentlichen auf die vom Land gewährten Bedarfszuweisungen (Zahlungseingang rd. 7,3 Mio. € am 10.11.2015) sowie auf die eingegangenen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften (rd. 5,6 Mio. €) zurückzuführen, was seit November 2015 zu einer erheblichen

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Verbesserung der Liquiditätslage geführt hat. Seit 10. November 2015 musste die vorhandene Kassenkreditlinie bis zum Jahresende überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2015 betragen insgesamt 30,1 T€. Gegenüber 2014 haben sich die Kassenkreditzinsen um rd. 32,6 T€ und damit um mehr als 50% verringert. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Jahr	Stand Kassenkredit zum 31.12 in TEUR	Zinsen Kassenkredit in EUR	Zinserträge Festgeld in EUR
2005	0	651,31	90.425,88
2006	2.145	20.000,00	41.951,42
2007	6.031	125.125,94	25.533,71
2008	8.048	188.819,85	27.954,20
2009	8.638	54.848,62	1.077,00
2010	13.662	44.246,13	64,96
2011	8.123	111.125,18	103,79
2012	10.782	31.415,42	561,85
2013	8.987	80.324,51	0,00
2014	7.649	62.704,08	0,00
2015	0	30.080,06	48,30

Positiv hervorzuheben ist, dass im Haushaltsjahr 2015 kein neuer Soll-Fehlbetrag erwirtschaftet wurde und dass von den nicht gedeckten Altfehlbeträgen in Höhe von 10.288.089,23 € (Haushaltsjahre 2008 bis 2012) ein anteiliger Betrag von **609.947,52 €** gedeckt werden konnte. Mit Stand 31.12.2015 stehen somit noch Altfehlbeträge von insgesamt **9.678.141,71 € zu Buche**.

c) Entwicklung der Rücklagen

1.) Allgemeine Rücklage

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte auch im Jahr 2015 nicht erfolgen. **Der Bestand zum 31.12.2015 beträgt damit weiterhin 0,00 €.**

Die gemäß § 20 ThürGemHV vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft sich per 31.12.2015 auf **1.820.840,39 €**. Sie berechnet sich wie folgt:

Berechnung allgemeine Rücklage	Werte in EUR
1 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2012 (Rechnungsergebnis)	88.746.720
2 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	89.323.801
3 Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	95.055.538
4 Σ der Ausgaben 2012 bis 2014	273.126.059
5 \emptyset der Jahre 2012 bis 2014	91.042.020
6 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben \triangleq Mindestrücklage	1.820.840,39

Die Stadt Eisenach kann somit die gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV geforderte Mindestrücklage zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 nicht vorhalten.

Damit fehlen weiterhin notwendige Mittel zur Sicherung der Kassenliquidität, eine Ansammlung von Finanzierungsmitteln für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre ist ebenfalls nicht möglich.

2.) Sonstige Rücklagen

Weitere Rücklagen wurden bisher bei der Stadt Eisenach nicht gebildet.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

VI. Haushaltseinnahmereste (HHER) und Haushaltsausgabereste (HHAR)

Die Entwicklung und Übertragung der Haushaltsreste im Rahmen der Jahresrechnung 2015 stellt sich wie folgt dar:

	HHReste aus VJ	AO auf HHReste	Abgang HHReste	nach 2016 übertragen	neue HHReste	HHReste insgesamt
VwHH HHAR	784.671,26	0,00	0,00	784.671,26	408.655,83	1.193.327,09
VmHH HHAR	8.641.101,68	5.467.862,16	271.840,80	2.901.398,72	12.795.595,34	15.696.994,06
VmHH HHER	3.429.662,79	3.228.205,07	201.457,72	0,00	2.728.977,89	2.728.977,89

Im Einzelnen wurden folgende Übertragungen nach Prüfung aller Anträge der mittelbewirtschaftenden Ämter veranlasst:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt war erneut die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Bereich des Sammelnachweis 01 – Personalausgaben in Höhe von 408.655,83 € unabweisbar. Hintergrund für die Bildung dieses Haushaltsausgaberestes ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Solange keine betriebliche Regelung (Dienstvereinbarung) zur Auszahlung des Leistungsentgeltes besteht, erhalten die Beschäftigten derzeit nur 6 v.H. des Septembertabellenentgeltes mit den Bezügen des Monats Dezember ausgezahlt, der restliche Teil des Leistungsbudgets (für jedes Jahr die Hälfte) verbleibt im Topf und ist in das Folgejahr zu übertragen.

Sämtliche Restbeträge werden erst dann ausgezahlt, wenn dies nach einem betrieblichen System leistungsorientiert geschehen kann. Gegebenenfalls ist eine Übertragung damit auch mehrfach in das Folgejahr erforderlich. Eine anderweitige Verwendung des nicht ausgeschütteten Leistungsbudgets ist ausgeschlossen. Der „Topf“, in welchem das nicht ausgeschüttete Leistungsbudget gesammelt wird, hat derzeit ein Volumen von 1.193.327,09 € und setzt sich aus den Beträgen der Jahre 2008 bis 2015 wie folgt zusammen:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betrag in €	52.778,00	54.098,00	67.610,00	113.827,92	141.243,28	175.502,78	179.611,28	408.655,83

Im Jahr 2015 wurde der zu bildende Haushaltsausgabereist aus dem anteiligen Leistungsentgelt für 2015 (184.846,83 €) aufgestockt um die in diesem Zusammenhang zu leistenden SV-Beiträge/ ZVK-Umlage.

b) Vermögenshaushalt

In der Folge werden die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes dargestellt:

Haushaltsausgabereste (HHAR)

- **neu gebildete HHAR** aus Haushaltsmitteln 2015: **12.795.595,34 €**

Die Gesamtsumme entspricht rd. 67,8 % des mit dem Haushalt/1. Nachtragshaushalt 2015 geplanten Ausgabevolumens des Vermögenshaushaltes i.H.v. 18.878.849,00 €. Die Bildung und Übertragung von HHAR aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	Anteil HHAR Absolut	Anteil HHAR In %
2006	11.669.347,00	5.811.620,47	49,8
2007	8.637.014,00	4.477.245,75	51,8
2008	19.105.866,00	8.358.555,43	43,7
2009	24.512.508,00	12.366.773,97	50,5
2010	14.930.634,00	3.313.380,32	22,2
2011	15.623.510,00	3.775.902,30	24,2
2012	13.358.794,00	3.796.923,78	28,4
2013	22.864.056,00	4.880.246,45	21,3
2014	25.745.179,00	5.658.847,29	22,0
2015	18.878.849,00	12.795.595,34	67,8

Der Haushalt 2015 war rechtskräftig erst im November 2015 erlassen, im Dezember erfolgte darüber hinaus der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Den überwiegenden Teil des Jahres 2015 musste danach erneut nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden. Vorrangig wurden in Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt sowie Ausgaben geleistet, die auf rechtliche Verpflichtungen zurückzuführen waren.

Neue Maßnahmen konnten erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2015 begonnen werden, so dass in einer Vielzahl der Fälle die Maßnahmen nur „angeschoben“ werden konnten, gleichzeitig war in diesem Zusammenhang in der Folge die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste unabweisbar. So verhielt es sich unter anderem auch, bei den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 eingeplanten Mitteln für die Schaffung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen. Allein hierfür waren Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2015 in Höhe von rd. 5,6 Mio. € zu bilden, welche vollumfänglich durch Fördermittel des Landes „gedeckt“ wurden.

Seitens der Finanzverwaltung wurden für die Bildung der Haushaltsausgabereste 2015 folgende generelle Hinweise gegeben:

- **Haushaltsausgabereste** werden nur gebildet, wenn die Mittel durch **Auftragsvergaben gebunden** sind bzw. Bewilligungsbescheide für Zahlungen der Stadt Eisenach an Dritte vorliegen. Dies ist von den mittelbewirtschaftenden Ämtern entsprechend nachzuweisen.
- Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn die **zur anteilmäßigen Finanzierung** geplanten **Einnahmen** (Landesmittel/ Beiträge) auch **erzielt werden**. Hierzu muss die Kassenwirksamkeit der Einnahmen gegeben oder die Sollstellung unter Berücksichtigung der Fälligkeit realisiert sein. Andernfalls ist zu prüfen, ob die Einnahmeermächtigung 2015 durch Bildung eines **Haushaltseinnahmerestes** in das Folgejahr übernommen werden kann, wobei der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert sein muss!
- Die mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt stehen im Rahmen der Restebildung nicht zur Verfügung!

Nach Beantragung der Fachämter wurden sämtliche Reste einer kritischen Prüfung unterzogen. Schlussendlich erfolgte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste in der Dezernentenrunde. Insgesamt wurden neue Ausgabereste mit einem Volumen in Höhe von rd. 12,8 Mio. € gebildet, welche sich mit einem Anteil von rd. 5,8 Mio. € (45%) im Wesentlichen auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung und mit rd. 3,9 Mio. € (30%) auf den Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – konzentrieren.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Die Übersicht der gebildeten Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 4 zu finden. Hier sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt. Es handelt sich vornehmlich um Infrastrukturprojekte mit hohen Förderquoten.

- **HHAR aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **2.901.398,72 €**

Die Gesamtsumme der nochmals übertragenen HHAR aus Vorjahren entspricht 33,6 % der in der Jahresrechnung 2014 insgesamt gebildeten HHAR im Vermögenshaushalt (8.641.101,68 €). 3,1 % der in der letzten Jahresrechnung übertragenen Reste wurden in Abgang gestellt. Die anteilige Abarbeitung der HHAR aus Vorjahren beläuft sich auf insgesamt rd. 63,3 % (vgl. JR 2014: 50,24 %).

Haushaltseinnahmereste (HHER)

- **neu gebildete HHER** aus Haushaltsmitteln des Jahres 2015: **2.728.977,89 €**

Dieser Betrag entspricht 14,5 % der geplanten Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2015 (18.878.849,00 €) und bezieht sich ausschließlich auf Restebildungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Bildung dieser HHER war erforderlich zur Finanzierung der neu zu bildenden und zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste für die verschiedenen Maßnahmen. Analog zur Ausgabe Seite wurde auch die Einnahmeseite einer strengen Überprüfung unterzogen und die Restebildung auf ein Minimum beschränkt (Vgl. Anlage 3).

Im Verhältnis zur Höhe der gebildeten Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2015 ist der Betrag der gebildeten Einnahmereste eher gering. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Fördermittel für die Schaffung der Gemeinschaftsunterkunftsplätze vollumfänglich bereits in 2015 kassenwirksam wurden (rd. 5,6 Mio. €), so dass keine Bildung eines Haushaltseinnahmerestes notwendig war, ausgabeseitig der Betrag aber vollständig als Haushaltsausgaberest nach 2016 übertragen wurde.

- **HHER aus Vorjahren**, die nochmals übertragen wurden: **0,00 €**

Den in der Jahresrechnung 2014 gebildeten Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 3.429.662,79 € stehen in der laufenden Abwicklung 2015 Solleinnahmen in Höhe von 3.228.205,07 € gegenüber. Der Differenzbetrag von 201.457,72 € wurde in Abgang gestellt.

VII. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 ThürGemHV sind Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Folgenden werden getrennt nach Verbesserungen und Verschlechterungen sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Vermögenshaushalt die entsprechenden Erläuterungen aufgeführt. Grundlage für diese Zusammenfassung sind die von den betroffenen verfügbaren Ämtern abgegebenen Stellungnahmen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 werden Erläuterungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu Abweichungen ab 50.000,00 € bei einzelnen Haushaltsansätzen angefordert. Die Abweichungen beziehen sich dabei auf den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll (incl. Haushaltsreste) des Jahres 2015. Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden nicht mit berücksichtigt.

a) Verwaltungshaushalt

1.1 Verbesserungen

1.1.1 Mehreinnahmen

11000.260100 – Bußgelder/ StVO + 239.479,20 €

Die Mehreinnahmen im Jahr 2015 sind vor allem auf die Einführung der stationären Geschwindigkeitsmessung Anfang Mai im Mariental zurückzuführen. Da es noch an Erfahrungswerten fehlte, wurde der Planansatz im Jahr 2015 mehrfach nachgebessert. Insgesamt lagen die Fallzahlen jedoch deutlich über den Erwartungen, so dass die ausgewiesenen Mehreinnahmen in der Jahresrechnung 2015 zu verzeichnen sind.

46490.171100 – Zuweisung vom Land (Kita) + 67.920,00 €

In der Haushaltsstelle werden die Landeszuschüsse nach § 19 Abs. 2 ThürKitaG vereinnahmt. Bei der Planung ist die Höhe der Zuschüsse noch nicht abschließend bekannt, da diese nach der amtlichen Statistik zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres sowie der tatsächlichen Belegungszahlen ermittelt werden. Insofern kann es unter Umständen zu größeren Planabweichungen kommen.

90000.010000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 303.206,66 €

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basierte auf der Mai-Steuerschätzung 2015 (Ansatz 10.739.664 €). Kassenwirksam wurden schlussendlich rd. 10,8 Mio. € betreffend das Jahr 2015, daneben aus der Schlussabrechnung 2014 rd. 0,3 Mio. €. Hieraus erklärt sich im Kern die in der Jahresrechnung ausgewiesene Mehreinnahme.

90000.021100 – Spielapparatesteuer + 145.372,06 €

Mit Wirkung vom 01.01.2015 ist die neue Spielapparatesteuersatzung der Stadt in Kraft getreten. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten wurde die Bemessungsgrundlage vom Stückzahlenmaßstab generell auf die elektronisch gezahlte Bruttokasse umgestellt. Der Maßstab der elektronisch gezahlten Bruttokasse erfasst den mit der Spielapparatesteuer besteuerten Aufwand des Spielers weitgehend wirklichkeitsgerecht. Eine genaue Kalkulation des zu erwartenden Steueraufkommens ist mangels vollständiger Kenntnis der Einspielergebnisse nicht möglich.

1.1.2 Minderausgaben

02000.520010 – Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik ././ 65.299,85 €

Der Planansatz in dieser Haushaltsstelle dient, ermöglicht durch den Deckungskreis 002, zur Finanzierung entstehender Aufwendungen zur Unterhaltung der Informations- und Kommunikationstechnik der gesamten Verwaltung. Hieraus werden Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Dienstleistungen ermöglicht, die sich auf bereits eingesetzte Technologien (Software wie Hardware) beziehen. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der EDV-Betreuung wurde auf Reparaturen, Ersatzbeschaffungen bzw. Dienstleistungen im

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Jahr 2015 weitestgehend verzichtet. Es wurden bevorzugt improvisierte, schnell realisierbare Lösungen implementiert und nicht der Aufwand für die Beauftragung einer Reparatur oder unterstützenden Dienstleistung zur nachhaltigen Lösung betrieben. Zusätzlich wurden Aktualisierungen von Supportverträgen und Lizenzen zwar geplant, aber nur zum Teil vorgenommen.

02000.530020 – Mieten (EDV) ./ 50.547,70 €

Hauptsächlich werden Mieten für die Telekommunikationstechnik aus dieser Haushaltsstelle bedient. In 2015 war daneben geplant, die Außenstellen der Verwaltung an die zentrale Telefonanlage anzubinden. Das Projekt wurde in 2015 nicht realisiert, was zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 50 T€ führte.

02000.562100 – Aus- und Fortbildung (EDV) ./ 61.825,32 €

Die Haushaltsstelle ist für Aus- und Fortbildungen im Rahmen von neu eingeführten Softwareverfahren vorgesehen. Aufgrund der personellen Engpässe in der EDV-Betreuung wurden folgende Projekte nicht wie geplant in 2015 realisiert:

- Schulung für die Einführung einer neuen GIS-Lösung (Status: neue Softwarelösung wird gesucht)
- Schulung Systemadministration und Anwender bei Umstellung prosoz/s auf open/prosoz (Status: Projekt nicht durchgeführt; Umstellung nicht erneut geplant)
- Umstellung Zeitwirtschaft (Status: Projekt erst in 11/2015 begonnen).

Insgesamt stehen in diesem Zusammenhang Minderausgaben in Höhe von rd. 55 T€ zu Buche. Daneben waren durchgeführten Schulungen im Bereich proBrandschutz und GeDok um ca. 50% günstiger als geplant.

30200.570300 – Lutherdekade, Projektsteuerung und -koordination für 2017 ./ 100.000,00 €

Um die weiteren Vorbereitungen auf den 117. Deutschen Wandertag und das Reformationsjubiläum 2017 weiter voran bringen zu können, erhielt die Stadt Eisenach am 26. Oktober 2015 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 350.000 € für die Jahre 2015 bis 2018 zur Projektsteuerung und -koordination. Davon waren 100.000 € im Haushaltsjahr 2015 einnahme- und ausgabeseitig im Haushalt berücksichtigt.

Aufgrund des späten Eingangs des Zuwendungsbescheides im Jahr 2015 war es nicht möglich, die veranschlagten Mittel rechtzeitig zum Jahresende 2015 abzurechnen. Ein Teilbetrag von 67 T€ wurde zum 31.12.2015 beim Ministerium abgerufen. Der verbleibende Betrag von rd. 33 T€ wurde mit Änderungsbescheid vom 18.12.2015 nach 2016 übertragen.

Die Verausgabung der Mittel erfolgt erst in 2016. Die ursprünglich in 2015 veranschlagten Mittel werden demnach in 2016 erneut in Ansatz gebracht.

41168.742140 – Hilfe zur Pflege vollstationär, HzPflege in Einr. (Pflegestufe 3 und 3H) ./ 107.906,83 €

Die Fallzahlen entwickelten sich nicht in dem prognostizierten Rahmen. Was für 2015 Minderausgaben in vorstehender Höhe bedeutete.

41258.746501 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (Förderbereich) ./ 477.388,63 €

Im Rahmen der Planung für 2015 sowie aufgrund der statistischen Erhebungen des Landes, wurde diese Haushaltsstelle mit einem Ansatz in Höhe von 895 T€ neu eingerichtet. Die Haushaltsstelle wurde gleichzeitig in den Deckungskreis 0070 – Eingliederungshilfe eingebunden. Die Jahresrechnung 2015 zeigt nunmehr auf, dass unter dieser Haushaltsstelle deutliche Minderausgaben zu verzeichnen sind, da die Entwicklung der Fallzahlen nicht abzusehen war. Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 41258.746500 (Vgl. Verschlechterungen/ Mehrausgaben - Seite 17) wird an dieser Stelle verwiesen.

41500.781000 – Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen ./ 67.786,42 €

Zu den Minderausgaben 2015 in dieser Haushaltsstelle hat unter anderem beigetragen, dass die Fallzahlen nicht wie erwartet anstiegen und die Regelsatzerhöhung nicht die geplanten Auswirkungen zeigte.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

48200.691000 – Grundsicherung nach dem SGB II ./ 566.591,23 €

Die deutlichen Minderausgaben im Vergleich zur Planung begründen sich durch gesunkene Fallzahlen. Während im Januar 2015 noch 2.304 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen waren, lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2015 bei nur noch 2.131.

42110.791000 – Unterbringungskosten außerhalb von Einrichtungen ./ 432.883,22 €

Die Unterbringungskosten stellen die höchsten Ausgaben im Asylbereich dar. Da nicht vorher gesehen werden konnte, wie viele Asylbewerber letztendlich bis zum Jahresende der Stadt Eisenach zugewiesen werden und daraus resultierend, wie viele Wohnungen benötigt werden, wurde die Haushaltsstelle im September aufgestockt und so belassen. Tatsächlich fielen die Ausgaben am Jahresende deutlich niedriger aus als erwartet, so dass entsprechende Minderausgaben in dieser Haushaltstelle auszuweisen sind.

42130.791000 – Taschengeld § 3 AsylbLG ./ 302.474,38 €

Die Planansätze im Asylbereich wurden in 2015 mehrfach überarbeitet. Ab September 2015 erfolgte eine Hochrechnung mit monatlich 160 Personen, danach Anfang November eine Rückrechnung ohne bekannte Zahlen der Asylbewerberaufnahme. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fallzahlen ergab sich zum Jahresende die ausgewiesene Minderausgabe von 302 T€, kassenwirksam wurden rd. 364 T€.

42140.791000 – Grundleistungen § 3 AsylbLG ./ 65.632,79 €

Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen. Aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen ergab sich zum Jahresende in dieser Leistungsart die ausgewiesene Minderausgabe von rd. 66 T€, kassenwirksam wurden rd. 535 T€.

45610.771300 – Hilfe für junge Volljährige, Hilfe in Heimen ./ 61.285,27 €

Für fünf junge Volljährige mit einem monatlichen durchschnittlichen Kostenentgelt von rd. 4.000 € konnte die Hilfe aufgrund der positiven Entwicklung der jungen Menschen vorzeitig beendet werden. Dies war hauptsächlich für die ausgewiesenen Minderausgaben in der Jahresrechnung 2015.

45650.771300 – vorl. Maßn.zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Hilfe in Heimen ./ 93.871,78 €

Der Planansatz erfolgte aufgrund der vom Land angekündigten aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). In dem Planungszeitraum erfolgte weder die entsprechend hohe Zuweisung dieser Minderjährigen, noch entsprechende Rechnungslegungen durch die freien Träger für die bereits aufgenommenen UMA.

48100.788000 – Leistungen nach dem UVG ./ 115.668,00 €

Auf die Begründung zur Haushaltsstelle 48100.161000 wird verwiesen. Die Plansumme beinhaltete neben der erwarteten Erhöhung der Fallzahlen auch eine geschätzte Erhöhung des zu zahlenden Betrages im Einzelfall, was letztendlich tatsächlich nicht zum Tragen kam.

61510.655000 – Industrietal Hörstel Monitoring ./ 61.302,54 €

Das 2015 vertraglich geregelte Grundwassermonitoring umfasste den unter der genannten Haushaltsstelle in Anspruch genommenen Betrag i.H.v. 18.697,46 €. Der Planansatz beruhte auf Hochrechnungen aus dem Sanierungsplan.

91130.860000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt ./ 576.372,81 €

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.682.738,19 € möglich, geplant war ein Betrag von 5.259.111,00 €, so dass eine entsprechende Minderausgabe ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2.100.966,20 €). Des Weiteren konnten Mittel zur

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur Deckung von Altfehlbeträgen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

91310.807001 – Zinsen Kassenkredit ./ 53.444,57 €

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2015 betragen insgesamt 30,1 T€. Gegenüber 2014 haben sich die Kassenkreditzinsen um rd. 32,6 T€ und damit um mehr als 50% verringert. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites und der Zinsentwicklung ab.

1.2 Verschlechterungen

1.2.1 Mindereinnahmen

30200.171300 – Lutherdekade, LZW Projektsteuerung und –koordinierung für 2017 ./ 100.000,00 €

Auf die Erläuterungen zur Haushaltsstelle 30200.570300 wird an dieser Stelle verwiesen (Vgl. Verbesserungen/ Minderausgaben - Seite 13).

41108.255400 – Hilfe zur Pflege, Erstattungen Sozialleistungsträger ./ 88.208,44 €

Durch die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip im Bereich Hilfe zur Pflege/ Heimkosten werden weniger Renten durch das Sozialamt vereinnahmt. Bisher wurden die Renten im Sozialamt eingenommen und zusammen mit dem Sozialhilfeanspruch an das entsprechende Pflegeheim für die monatlichen Heimkosten überwiesen. Durch die Umstellung zahlt das Sozialamt nur noch den ungedeckten Bedarf an den Hilfesuchenden. Dieser überweist nunmehr zusammen mit seiner Rente die monatlichen Heimkosten.

41500.170000 - Ausgleichszahlung des Bundes ./ 100.137,81 €

Seitens des Bundes erfolgt die Erstattung der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100%. Die Einnahme entspricht den gemeldeten Ausgaben für 2015.

42110.161000 – Erstattung vom Land (Unterbringung) ./ 238.380,00 €

Mit der Zuweisungsmitteilung von September 2015 des Landes Thüringen von ca. monatlich 160 Asylbewerbern für die Stadt Eisenach wurden alle notwendigen Haushaltsstellen bis zum Jahresende entsprechend angepasst. Die Pauschale in Höhe von 206,00 € monatlich pro vorgehaltenen Unterbringungsplatz gemäß ThürFlüKEVO wurde als Einnahme hochgerechnet. Tatsächlich wurden im Durchschnitt 80 Personen im Monat zugewiesen, was sowohl auf der Ausgabe- als auch auf der Einnahmeseite zu Minderausgaben bzw. –einnahmen führte.

42140.161000 – Erstattungen vom Land ./ 182.016,00 €

Die Kostenerstattung bei den Grundleistungen für Leistungsempfänger nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (pro aufgenommenen Asylbewerber von 01/2015 bis 02/2015 je 314 € und ab 01.03.2015 320 €) ist mehreren Haushaltsstellen zuzuordnen. Aufgrund der sich stetig verändernden Fallzahlen in 2015 war eine konkrete Planung nur schwer möglich, weshalb auch unter diese Haushaltsstelle Mindereinnahmen in nicht unerheblicher Höhe ausgewiesen werden.

45570.161000 – Erstattung vom Land für unbegleitet minderjährige Ausländer ./ 110.000,00 €

Da bereits ab Oktober 2015 unbegleitete minderjährige Ausländer in unseren Heimen aufgenommen wurden, wurden anhand der vom Land angekündigten Fallzahlen für das Planjahr 2015 sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in die Planung aufgenommen. Da die Rechnungslegung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer vom freien Träger in 2015 nicht mehr erfolgte, fallen diese Einnahmen und Ausgaben in 2016 an.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

45570.162000 – Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern (Heimkosten) ./. 69.887,33 €

In den Planansatz wurden bereits Kostenerstattungen in Fällen eingerechnet, bei denen „nur“ der Zuständigkeitswechsel angezeigt, aber noch nicht anerkannt wurde. Diese Fälle sind immer noch durch die aufnehmenden Jugendämter in Prüfung. Mögliche Umzüge von Sorgeberechtigten in andere Zuständigkeiten können zum Planansatz jährlich nur geschätzt werden – eine korrekte Planung der Haushaltsmittel hierzu ist nicht möglich.

46490.171200 – Zuweisung vom Land (Krippe) ./. 111.310,00 €

Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 46490.171100 wird Bezug genommen (Vgl. Verbesserungen/ Mehreinnahmen - Seite 12)

48100.161000 – Unterhaltsvorschussgesetz, Zuweisungen vom Land ./. 84.006,96 €

In dieser Haushaltsstelle werden als Einnahmen zweckgebunden 2/3 der Ausgaben der Haushaltsstelle 48100.788000 geplant. Die Spitzabrechnung hinsichtlich der tatsächlich ausgezahlten Mittel erfolgt monatlich. Da die Auszahlungen in der Haushaltsstelle 48100.788000 insgesamt geringer waren, fiel auch die Zuweisung vom Land entsprechend niedriger aus.

48200.164000 – Grundsicherung nach dem SGB II, Personalkostenzuschuss Jobcenter ./. 102.801,78 €

Die Stadt und das Jobcenter haben zum 01.01.2013 eine Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) und der Personalkosten abgeschlossen. Aufgrund von Änderungen des kommunalen Personals im Jobcenter Eisenach kam es im Jahr 2015 zu einer geringeren Erstattung von Personalkosten für die dem Jobcenter von der Stadt Eisenach zugewiesenen Mitarbeiter.

48200.191000 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung ./. 265.516,02 €

Die Leistungsbeteiligung ist abhängig von den tatsächlich geleisteten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Den gesunkenen Ausgaben für die KdU (Vgl. Ausführungen zur HHSt. 48200.691000) stehen damit auch deutlich geringere Einnahmen vom Land gegenüber. Insgesamt wurden für 2015 31,3 % der Aufwendungen nach § 46 Abs. 5 SGB II und weitere 4,1 % nach § 46 Abs. 6 SGB II erstattet.

90000.003000 – Gewerbesteuer ./. 598.038,38 €

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer planbar. Es unterliegt jährlich großen Schwankungen. Die Steuerfestsetzung durch die Stadt Eisenach ist an die Grundlagenbescheide der Finanzämter gebunden, diese wiederum an die Erklärungen der Gewerbesteuerpflichtigen. Die Höhe des Differenzbetrages sowie der Zeitpunkt der Veranschlagung sind nicht steuerbar, so dass bei diesem Einnahmekonto immer mit Planabweichungen zu rechnen sein wird.

90000.051000 – Bedarfszuweisung ./. 1.033.773,00 €

Mit Bescheid vom 30.10.2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.040,00 € bewilligt, eingeplant waren insgesamt 8.312.813,00 €. Der Differenzbetrag von 1.033.773,00 € wurde ausgabeseitig durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss für die Inanspruchnahme gesperrt, so dass der Haushaltsausgleich wieder hergestellt war (Vgl. Beschluss-Nr. HFA/022/2015).

1.2.2 Mehrausgaben

41238.746300 – Hilfe zu angemessener Schulbildung iE + 66.075,62 €

Die Erhöhung der Ausgabe resultiert im Wesentlichen aus 5 kostenintensiven Neufällen. Die Bewilligungen beliefen sich vorerst nur auf das 1. Schulhalbjahr, nach erneuten Hilfeplangesprächen und Gutachten wurde eine Weiterbewilligung auch für das 2. Schulhalbjahr notwendig.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015 **Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach**

41258.746500 – Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte + 582.696,82 €

Die Haushaltsstelle war mit 3,5 Mio. € im Ansatz ursprünglich geplant. Durch die zu erhebende Statistik zwischen Arbeitsbereich und Förderbereich wurde eine Unterteilung in der Veranschlagung vorgenommen (Vgl. HHSt. 41258.746501) und ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € innerhalb des Deckungskreises 0070 umgeschichtet. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen (+10 Neuzugänge) in 2015 wurden rd. 0,6 Mio. € über den Ansatz hinaus in dieser Haushaltsstelle zur Zahlung fällig, jedoch konnte der Mehrbedarf insgesamt über den Deckungskreis 0070 kompensiert werden.

41298.746600 – Sonstige Eingliederungshilfe iE, Heimkosten, Bekleidung + 105.874,12 €

Die Erhöhung der Ausgabe ist in den 20 Neufällen begründet, u.a. auch durch die übernommenen kostenintensiven 2 Fälle aus dem Jugendamtsbereich mit ca. 60 T€. Ebenfalls kam es durch Beantragung der Leistungserbringer beim Land Thüringen zu erneuten Abschlüssen von höheren Vergütungsvereinbarungen durch Tarifsteigerungen.

41500.782001 – Grundsicherung in Einrichtungen + 76.852,25 €

Anders als bei den Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen ist im Bereich der Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Damit einhergehend lagen die tatsächlichen Ausgaben in dieser Haushaltsstelle über dem geplanten Ansatz.

45560.672000 – Vollzeitpflege, Erstattung an andere Träger + 96.142,67 €

Im Jahr 2015 wurden u.a. 30 T€ für Forderungen aus 2014 fällig, deren Rechnungslegung durch die anderen Jugendämter erst in 2015 erfolgte. Vier Neufälle durch Wechsel von anderen Verwaltungen in unsere örtliche Zuständigkeit waren daneben nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar. Bei einem durchschnittlichen Pflegegeld von jährlich rd. 10 T€/Fall, bedeutete dies weitere rd. 40 T€ an nicht geplanten Kosten. Hinzu kommt die Tatsache, dass Einzelfälle immer betreuungsintensiver werden, so dass neben dem „normalen“ Pflegegeld vor Ort für die Minderjährigen Zusatzleistungen sozialpädagogisch notwendig werden, die ebenfalls nicht vorhersehbar und damit planbar sind.

46490.718112 – Personalkostenzuschuss „Nikolaikrippe“ Diako + 89.365,56 €

Die Krippe wurde erst im Laufe des Jahres 2014 voll belegt. Bei der Planung 2015 konnte noch nicht die genaue Zahl des Personals berücksichtigt werden (Ausgangspunkt Jahresrechnung 2014 mit ca. 8 VbE). Tatsächlich war die Krippe 2015 voll belegt. Das Personal musste auf ca. 11 VbE erhöht werden. Infolge entstanden die ausgewiesenen Mehrausgaben 2015.

46490.718120 – Personalkostenzuschuss „Haus Sonnenschein“ AWO AJS + 50.010,15 €

Die Planung ging ebenfalls von den Ergebnissen 2014 aus. Durch höhere Kinderzahlen und die Betreuung jüngerer Kinder erhöhte sich der Personalschlüssel 2015 durchschnittlich um ca. 1 VbE, weshalb auch in dieser Haushaltsstelle entsprechende Mehrausgaben ausgewiesen werden.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

b) Vermögenshaushalt

32100.361040 – Landeszuweisungen für stadthistorische Ausstellung	./. 117.000,00 €
32100.935040 – Implementierung stadthistorische Ausstellung	./. 147.000,00 €

Der Fördermittelantrag wurde trotz Nachfrage beim Fördermittelgeber weder positiv noch negativ beschieden. Infolgedessen konnte das besagte Projekt nicht realisiert werden. Der Antrag wird jedoch aufrecht erhalten, weshalb die Summen im Haushalt 2016 erneut veranschlagt sind.

61500.361020 – Landeszuweisung Mobilitätskonzept	./. 250.000,00 €
61500.960020 – Umsetzung Mobilitätskonzept	./. 243.956,86 €

In 2015 wurden die Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten abgerechnet. Weitere Planungsleistungen konnten noch nicht abgerechnet werden, da diese noch nicht fertig gestellt waren. Die noch verfügbaren Mittel dieser Haushaltsstellen wurden nicht nach 2016 übertragen. Insgesamt ist die Maßnahme nunmehr im Haushalt 2016 veranschlagt und wurde entsprechend der Fördermittelbescheide angepasst.

61500.361081 – Landeszuweisung Sanierung Schloss (Luther 2017)	./. 204.200,00 €
61500.940080 – Sanierung Schloss	./. 204.200,00 €

Das Stadtschloss war ein Projekt der „Lutherliste 2017“, zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagung 2015 in Verhandlung zwischen Land Thüringen und Stadt zur Finanzierungsbeitrag in Vorbereitung des Reformationsjahres. Das Projekt wurde abschließend nicht in die Finanzierung durch das Land einbezogen und von dieser Liste gestrichen.

61500.361140 – Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz (Luther 2017)	./. 100.000,00 €
61500.960140 – Gestaltung Karlsplatz (Luther 2017)	./. 100.000,00 €

Der Karlsplatz war ein Projekt der „Lutherliste 2017“, zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagung 2015 in Verhandlung zwischen Land Thüringen und Stadt zur Finanzierungsbeitrag in Vorbereitung des Reformationsjahres. Das Projekt wurde abschließend nicht in die Finanzierung durch das Land einbezogen und von dieser Liste gestrichen.

61500.361190 – Landeszuweisung Abriss Bahnhofstr. 38 (Luther 2017)	+ 69.462,62 €
--	---------------

Der Abriss Bahnhofstraße 38 ist ein Objekt der „Lutherliste 2017“ mit Finanzierungsbeitrag des Landes Thüringen. Die im Jahr 2015 ausgewiesenen Mehreinnahmen wurden erst zum Jahresende beschieden.

61512.361251 – Landeszuweisung für ZOB	./. 216.783,00 €
--	------------------

Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme wurde um die bereits für die Vorfinanzierung des Grunderwerbs verwendete Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2011 gemindert.

61512.981000 – Rückzahlung Bedarfszuweisung	./. 475.000,00 €
---	------------------

Eine Rückzahlung der Bedarfszuweisung aus dem Jahr 2011 (Vorfinanzierung Grunderwerb ZOB) wurde nicht angefordert.

63000.353070 – Straßenausbaubeiträge Gehweg Wartburgallee	./. 60.330,00 €
---	-----------------

Da mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde, ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht möglich gewesen.

88000.340000 – Einnahme aus Grundstücksverkehr	+ 180.364,36 €
--	----------------

Einnahmen, die ursprünglich in 2014 schon erwartet waren, flossen erst im Haushaltsjahr 2015. Hierbei handelte es sich um einen Betrag von 175 T€. Weitere Einnahmen wurden durch unvorhergesehene Verkäufe von städtischen Grundstücken erzielt, da durch genauere Messungsmethoden Grundstücksin-

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

spruchnahmen städtischer Grundstücke durch Privatpersonen festgestellt und diese einer Regulierung zugeführt wurden.

88000.340100 – Einnahme Verwahrgeld/ Restitutionsansprüche *./ 194.352,58 €*

Es wurde von einem höheren Umfang der Abarbeitung ausgegangen, als tatsächlich machbar war.

91130.300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt *./ 576.372,81 €*

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.682.738,19 € möglich, geplant war ein Betrag von 5.259.111,00 €, so dass eine entsprechende Mindereinnahme ausgewiesen wird. Die Zuführung beinhaltet zum einen die nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV geforderte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2.100.966,20 €). Des Weiteren konnten Mittel zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen sowie zur Deckung von Altfehlbeträgen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

VIII. Kostenfeststellungen nach DIN 276

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 81 Abs. 4 ThürGemHV und den Erläuterungen dazu sind für abgeschlossene Baumaßnahmen Kostenfeststellungen nach DIN 276 beizufügen. Die Kostenfeststellungen werden für **abgeschlossene Baumaßnahmen** erstellt, die

- (a) **Fortsetzungsmaßnahmen** über mehrere Haushaltsjahre waren und
- (b) ein **Mindestausgabevolumen** von **50.000 €** hatten.

Es sind keine Kostenfeststellungen aufzuführen.

IX. Abschlussbemerkungen und Beurteilung der Haushaltswirtschaft 2015

a) allgemeine Ausführungen

Hinsichtlich Planungsverlauf sowie bestehender Risiken wird auf den Abschnitt Beurteilung zur Haushaltswirtschaft 2015 (ab Seite 27) verwiesen.

b) Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben sind bisher folgende Berichte erschienen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bisher zweimal fortgeschrieben, auf die folgenden Stadtratsvorlagen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25.09.2015. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0354-StR/2015 verwiesen.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

c) Jahresabschluss

Eckdaten

Im **Gesamtergebnis** des Jahresabschlusses 2015 sind der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Folgenden wird ein Überblick zu den **Eckdaten** der **Haushaltswirtschaft** im Vergleich von Haushaltsplanung 2015 und Jahresrechnung 2015 (bereinigter Sollabschluss) gegeben:

Eckdaten	Haushalt/ 1. NTHH 2015 in €	JR 2015 in €	mehr/weniger in €
I. Einwohner			
Stand 31.12. (vorvergangenes Jahr)	41.567		
II. Haushaltsvolumen			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	101.404.775	98.020.781,90	-3.383.993,10
Ausgaben	101.404.775	98.020.791,90	-3.383.993,10
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	18.878.849	17.180.379,66	-1.698.469,34
Ausgaben	18.878.849	17.180.379,66	-1.698.469,34
Fehlbetrag	0	0,00	0,00
Gesamthaushalt			
Einnahmen	120.283.624	115.201.161,56	-5.082.462,44
Ausgaben	120.283.624	115.201.161,56	-5.082.462,44
einheitlicher Fehlbetrag	0	0,00	0,00
III. Schuldendienst			
Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung	0	0	0,00
Tilgung			
ordentliche (Pflichtzuführung)	2.100.967	2.100.966,20	-0,80
außerordentliche (Umschuldung)	0	0,00	
Zinsen	663.492	654.845,48	-8.646,52
Verschuldung am 31.12. (Ist)	21.785.752	27.785.752,56	+0,56
Pro-Kopf-Verschuldung	668	668 €	+0,00
IV. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			
Zuführung an den Vermögenshaushalt			
Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung)	2.100.967	2.100.966,20	-0,80
weitere Zuführungen	3.158.144	2.581.771,99	-576.372,01
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0		
V. Rücklagen			
Entnahme aus Rücklage	0	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage	0	0,00	0,00
Stand am 31.12.	0	0,00	0,00
Vorzuhaltende Mindestrücklage	1.828.446	1.820.840,39	-7.605,61
VI. Kassenkredit			
Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung/ Stand am Jahresende	15.000.000	0,00	
Zinsen für Kassenkredit	90.000	30.080,06	-59.919,94

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Hinsichtlich der ausgewiesenen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung 2015 wird auf die Erläuterungen in den vorstehenden Gliederungspunkten verwiesen.

Gruppierungsübersicht

In den folgend dargestellten Einnahme- und Ausgabearten des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes sind erhebliche Abweichungen von Planung und Jahresrechnung zu verzeichnen. Zu einzelnen Erläuterungen wird auf den Gliederungspunkt VII. dieses Erläuterungsberichtes verwiesen.

Gruppierung		Haushalt/ 1.Nachtrag 2015 in €	JR 2015 bereinigtes Soll in €	mehr/ weniger in €
Einnahmen Verwaltungshaushalt				
003	Gewerbesteuer	13.200.000,00	12.231.452,82	-968.547,18
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.739.664,00	11.042.870,66	+303.206,66
051	Bedarfszuweisungen vom Land	8.312.813,00	7.279.040,00	-1.033.773,00
161	Erstattungen vom Land	3.320.658,00	2.693.607,54	-627.050,46
191	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Land	3.100.580,00	2.835.063,98	-265.516,02
24,25	Ersatz sozialer Leistungen	3.350.303,00	2.925.250,26	-425.052,74
Ausgaben Verwaltungshaushalt				
56,57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.729.849,76	1.333.902,04	-395.947,72
691	Kosten der Unterkunft und Heizung	8.886.126,88	8.350.234,03	-535.892,85
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.881.867,99	3.041.765,72	-840.102,27
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.259.111,00	4.682.738,19	-576.372,81
Einnahmen Vermögenshaushalt				
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.259.111,00	4.682.738,19	-576.372,81
361	Zuweisungen vom Land	12.724.545,00	11.660.343,10	-1.064.201,90
Ausgaben Vermögenshaushalt				
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.247.657,23	869.315,23	-378.342,00
94,95,96	Baumaßnahmen	8.999.937,77	7.976.802,09	-1.023.135,68
981	Zuweisungen an Land	505.991,00	30.990,60	-475.000,40

Anlagen zum Erläuterungsbericht

Anlage Nr.	Bezeichnung/ Erläuterungen
1	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltsatzung 2015 vom 04.11.2015
2	Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur 1. Nachtrags-haushaltssatzung 2015 vom 16.12.2015
3	Bescheid zur Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 7.279.040,00 € vom 30.10.2015
4	Haushaltsreste Vermögenshaushalt Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

5 Haushaltsreste Verwaltungshaushalt

Auf den Gliederungspunkt VI. des Erläuterungsberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

6 Kasseneinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt sind zum 31.12.2015 neue KER in Höhe von insgesamt 3.605.756,79 € zu verzeichnen (Vorjahr 4.334.541,68 €). Auch im Jahr 2015 konzentrieren sich die Kassenreste auf die Einzelpläne 4 – Soziale Sicherung – und 9 – Steuern, allgemeine Zuweisungen.

Im Vermögenshaushalt wurden mit der Jahresrechnung 2015 Kassenreste mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 2.894.199,50 € gebildet und nach 2016 übertragen (Vgl. 2015 2.105.570,79 €). Der Schwerpunkt liegt hier im Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr.

Eine wesentliche Verbesserung des Mahnwesens konnte auch 2015 nicht erreicht werden. Da die Mahnstelle nicht voll besetzt ist, werden die Mahntätigkeiten nicht kontinuierlich durchgeführt.

In 2015 wurden fast alle offenen Forderungen mindestens einmal angemahnt. darunter:

- *Forderungen des Sozialamtes bis zur Fälligkeit 28.02.2015*
- *Verwargelder (5 Mahnläufe) bis zur Fälligkeit 30.09.2015*
- *Gewerbesteuer bis zur Fälligkeit 15.11.2015*
- *Hortgebühren bis zur Fälligkeit 01.10.2015*
- *alle übrigen Forderungen bis zur Fälligkeit 30.09.2015 (außer Grund- und Hundesteuer)*

Eine zweite Mahnung erfolgte aus Zeit- bzw. personellen Gründen nicht.

An die Vollstreckungsstelle wurden 3x Forderungen aus Verwargeldern (Ordnungsamt), 1x Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer, 1x Hortgebühren, 1x Forderungen der Zulassungsstelle, teilweise Forderungen des Jugendamtes und die Forderungen in den Einzelplänen 0 und 1 übergeben. Die Beitreibungstätigkeit in der Vollstreckungsstelle konnte auch in diesem Jahr trotz häufiger Ausfallzeiten weiter verbessert werden. Die Besetzung einer freien Stelle Außendienst konnte erst zum 01.08.2015 erfolgen. Der komplette Umstieg aller Alt-Fälle in der Vollstreckung von VOLLKOMM auf H&H erfolgt weiter schrittweise. Eine weitere Verbesserung des Mahn- und Vollstreckungswesens ist nach wie vor Zielstellung.

7 über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sich sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Hinsichtlich der Erheblichkeitsgrenzen wird auf die Regelungen im § 7 der Haushaltssatzung 2015 verwiesen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt 936.906,57 €

Vermögenshaushalt 69.111,00 €

Gemäß der Bestimmungen des § 7 der Haushaltssatzung 2015 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt bzw. durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Berichtsvorlage an den Stadtrat erfolgte unter der Nr. 0468-BR/2016 in der Sitzung am 01.03.2016.

8 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise
Gemäß § 18 ThürGemHV können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Deckungsberechtigte Ausgabeansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. In der Anlage 8 sind die Ergebnisse der einzelnen Deckungsvermerke dargestellt.

9 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke
Gemäß § 17 ThürGemHV besteht die Möglichkeit der Zweckbindung von Einnahmen. Die im Haushaltsplan der Stadt angebrachten Zweckbindungsvermerke sind in der Anlage 9 dargestellt und werden ggf. erläutert. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, diese gelten dabei nicht als überplanmäßige Ausgaben.

kassenmäßige Vorgänge

Erläuterungen

Kassenwesen Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt.

Per 31.12.2015 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen.

Insgesamt ergab sich 2015 eine durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme von rd. 5,5 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 2,2 Mio. € ggü. der durchschnittlichen Inanspruchnahme 2014. Dies im Wesentlichen auf die vom Land gewährten Bedarfszuweisungen (Zahlungseingang rd. 7,3 Mio. € am 10.11.2015) sowie auf die eingegangenen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften (rd. 5,6 Mio. €) zurückzuführen, was seit November 2015 zu einer erheblichen Verbesserung der Liquiditätslage geführt hat. Seit 10. November 2015 musste die vorhandene Kassenkreditlinie bei zum Jahresende nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2015 betragen insgesamt 30,1 T€. Gegenüber 2014 haben sich die Kassenkreditzinsen um rd. 32,6 T€ und damit um mehr als 50% verringert. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem sehr niedrigen Zinsniveau und dem laufenden Kreditmanagement. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

Verwahrkonten Hinsichtlich der Bestände der Verwahrkonten wird auf die Anlage 3.6 zur Jahresrechnung verwiesen.

erloschene Forderungen Gemäß Dienstanweisung 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach ist dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Jahresrechnung über erloschene Forderungen zu berichten.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind Forderungen in Höhe von 87.724,28 € erloschen, davon durch Verjährung ein Betrag von 143,00 €.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Entwicklung der Sollfehlbeträge

Zum 01.01.2015 standen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt 10.288.089,23 € zu Buche.

Mit dem Haushaltsplan 2015 war eine Größenordnung von 402 T€ zur anteiligen Finanzierung der Altfehlbeträge vorgesehen, im Rahmen der Jahresrechnung 2015 konnte ein Betrag von 609.947,52 € tatsächlich realisiert werden, so dass nunmehr noch 9.678.141,71 € zur Finanzierung offen stehen.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015	378.244,87	4.214.241,97
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
insgesamt	19.312.117,46		9.633.975,75	9.678.141,71

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

d) Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Kernhaushalt:

Die Haushaltssituation der Stadt Eisenach war – analog der Vorjahre – geprägt von folgenden Faktoren:

1. Belastungen aus Vorjahren (Stichwort: Altfehlbeträge)
2. sinkenden Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (Stichwort: Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches – zum 01.01.2015 Anhebung der Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer)
3. stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales (Stichwort: u.a. Asylthematik)
4. Erfordernissen im investiven Bereich (Stichwort: „Luther 2017“, Brücke Mühlgraben, Werner-Aßmann-Halle, etc.)

Die Planung stand erneut voll und ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, dennoch war es aus eigener Kraft nicht möglich, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das ausgewiesene Defizit des Gesamthaushaltes in Höhe von rd. 8,3 Mio. € konnte weder durch weitere Erhöhungen der Einnahmen, noch durch die Reduzierung von Ausgaben kompensiert werden, so dass schlussendlich die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in der genannten Größenordnung erforderlich wurde. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015 stand nicht fest, ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt. Die Gespräche wurden seinerzeit mit der Kommunalaufsicht in Verbindung mit der ebenfalls vorgelegten 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geführt. Das Haushaltssicherungskonzept stellte einen wesentlichen Baustein für die endgültige Bewilligung der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Bedarfszuweisung dar.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2015 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2015. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch ergingen seitens der Rechtsaufsicht verschiedene Anmerkungen zum Haushalt 2015.

Primär war infolge der mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2015 bewilligten (reduzierten) Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.040,00 € der Haushaltsausgleich wieder herzustellen, da planungsseitig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.312.813,00 € im Ansatz berücksichtigt war.

Der Fehlbetrag in Höhe von 1.033.773,00 € wurde durch den Beschluss einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vollständig kompensiert. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 10.11.2015 (Beschluss HFA/022/2015).

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt wurden dabei im Vorfeld auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes erfolgte eine Hochrechnung der Ausgaben zum 31.12. unter Berücksichtigung der aktuellen Ist- Ausgaben. Der Soziale Sektor wies dabei aufgrund nicht vorhersehbarer Fallzahlenentwicklungen teilweise deutliche Minderausgaben gegenüber der Planung auf. Daneben trug im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO im Besonderen dazu bei, dass die eingeplanten Ausgabemittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten. Im Ergebnis wurden Ausgabemittel in Höhe von 861.373,00 € im Verwaltungshaushalt gesperrt.

Entsprechend der Kommentierung zu § 27 ThürGemHV sind bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtliche Verpflichtung besteht, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 172.400,00 € im Vermögenshaushalt für die Bewirtschaftung gesperrt werden.

Daneben erging hinsichtlich der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.044.790,00 € der Hinweis, dass durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet werden darf und dies bei der jeweiligen Inanspruchnahme zu prüfen und zu beachten ist.

Des Weiteren besteht auf die im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018) eingeplanten Bedarfszuweisungen kein Rechtsanspruch.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015 Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Schlussendlich konnte die Haushaltssatzung 2015 am 13.11.2015 öffentlich bekannt gemacht werden und erlangte danach Rechtskraft.

1. Nachtragshaushalt 2015

Die Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 war im Zuge der Schaffung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen für Flüchtlinge erforderlich. Laut Vorbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.10.2015 wurden investive Mittel zur Schaffung von insgesamt 741 Unterbringungsplätzen in drei Gemeinschaftsunterkünften für die kreisfreie Stadt Eisenach zur Verfügung gestellt.

Nach § 3 Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung wird für die Schaffung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften eine Pauschale von 7.500 € pro Platz gezahlt, was zu einer Zuweisung an die Stadt in Höhe von 5.557.500 € führte.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan enthielt einnahme- und ausgabeseitig die Finanzierung dieser Maßnahme. Wobei neben der Stadt auch der optimierte Regiebetrieb und die Städtische Wohnungsgesellschaft in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden sind (Weiterleitung der Fördermittel als Investitionszuschuss). Die den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes tangierende Maßnahme wurde gleichzeitig in den Vermögensplan sowie den Finanzplan des optimierten Regiebetriebes übernommen.

Einnahmeseitig wurde der Betrag von 5.557.500 € in 2015 vollständig kassenwirksam. Zweckgebunden hierzu wurden die Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt, wohlwissend, dass die Kassenwirksamkeit der Ausgaben teilweise erst in 2016 erfolgen wird. Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel wurde durch die Bildung von Haushaltsresten sichergestellt.

Haushaltsausführung

Das Haushaltsjahr 2015 war analog der Vorjahre geprägt von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 ThürKO. Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 13.11.2015 war nach diesen einschränkenden Vorgaben zur Haushaltsausführung zu Verfahren. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war wie folgt begrenzt:

Für den **Verwaltungshaushalt** wurden folgende Festlegungen getroffen:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

Ausgenommen hiervon waren sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken galt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel, im 2. Halbjahr galt auch hier nur noch die globale Sperrung.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgt eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden sollte, war ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wurde.

Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung 2015 (ab 13.11.2015) wurden die eingeplanten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt vollständig zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2015 gesperrten Haushaltsmittel. Auf die entsprechende Beschlussvorlage 0406-HFA/2015 wird insofern verwiesen.

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war weiterhin die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.)

Gleichzeitig erfolgte der Hinweis dass die mit der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach beschlossenen Maßnahmen zwingend zur Erfüllung der Konsolidierungsziele umzusetzen waren!

e) Ausblick 2016 und Folgejahre

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2016 incl. aller Anlagen und Bestandteile an den Stadtrat erfolgte am 12. April 2016. Wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach konnte die Einbringung nicht fristgerecht entsprechend der Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung erfolgen.

Wie auch in den Vorjahren war der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung, u. a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft möglich.

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisung mit einem Defizit in Höhe von rd. 3.252 T€ (incl. Pflichtzuführung) ab. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 6.827 T€ als Fehlbetrag zu Buche. Insgesamt ergibt dies die Summe der zur Herstellung des Haushaltsausgleiches planerisch notwendigen und eingeplanten Bedarfszuweisung in Höhe von 10.079 T€. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten und steht in engem Zusammenhang mit der Genehmigung der gleichzeitig mit dem Haushalt vorgelegten 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Positiv wirken sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von über 3 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Die bestimmenden Themen der Haushaltsplanung sind auch im Jahr 2016 unter anderem:

- Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Erfordernisse im investiven Bereich
- steigende Aufwendungen vor allem im sozialen Sektor,
- eigene Steuereinnahmen
- Belastungen aus Vorjahren

Es bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat. Bis zur Herstellung des Ausgleiches aus eigener Kraft wird allerdings auch weiterhin noch einige Zeit vergehen. Inwieweit diesbezüglich die seitens des Landes beabsichtigte Gebietsreform – in deren Rahmen die Stadt Eisenach den Status der kreisfreien Stadt verlieren und nachfolgend wieder als große kreisangehörige Stadt „firmieren“ soll – dazu führen wird, kann aus heutiger Sicht nicht verlässlich vorher gesagt werden. Bis zu einer endgültigen Rückkreisung – für die entsprechende gesetzliche Vorgaben unerlässlich sind – wird sicher noch einige Zeit ins Land gehen.

Die Stadt Eisenach wird daher auch in den kommenden Jahren weiter auf massive finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen angewiesen sein, da eine Beseitigung der strukturellen finanziellen Probleme kurzfristig nicht in Sicht ist.

Im Gegenteil, die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Anlage 3.10 zur Jahresrechnung 2015
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Eisenach

Daher werden auch die kommenden Haushalte sicher nur durch die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden können. An dieser Stelle gebührt dem Land Thüringen für die bisher erfahrene Unterstützung in den letzten Jahren ein herzliches Dankeschön, natürlich verbunden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist. Ohne die Unterstützung des Landes wären auch die in Vorbereitung auf das im Jahre 2017 bevorstehende Lutherjubiläum „500 Jahre Reformation“ notwendigen Investitionen nicht realisierbar.

Aus heutiger Sicht wird die Stadt Eisenach nur auf diesem Wege in der Lage sein das bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren finanzieren zu können und so auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu sein. Dies gilt auch für die vielen Touristen und Gäste, die Luther's „liebe Stadt“ Jahr für Jahr besuchen, insbesondere auch für die zum Lutherjubiläum und zum Deutschen Wandertag im Jahre 2017 erwarteten Besucher und Gäste, denen wir unsere Stadt in ihrer ganzen Schönheit präsentieren und als gute Gastgeber einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt bieten wollen.

Eisenach, im April 2016

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015

Anlage Bezeichnung

- 1 Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2015 vom 04.11.2015
- 2 Rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 vom 16.12.2015
- 3 Bescheid zur Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von
- 4 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt
- 5 Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt
- 6 Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2008 bis 2015 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 7 über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015
- 8 Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2015
- 9 Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2015 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 4 zur § 17 ThürGemHV



Verwaltung Eisenach Oberbürgermeisterin	
09. Nov. 2015	
PE-Nr.	weiter an 20

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Vorab per Fax
Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin Wolf o.V.i.A
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Zunke-Anhalt

Durchwahl:
Telefon 0361 37-73 7297
Telefax 0361 37-73 7031

Klaus.Zunke-Anhalt@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
AZ: 20 20 04

**Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der kreisfreien Stadt
Eisenach für das Haushaltsjahr 2015**

Ihre Nachricht vom:
24.09.2015

Unser Zeichen:
240.3-1512-003/15-EA

Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2015 (TOP 7)

Weimar, den
04.11.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 22. September 2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.

Anmerkungen zum Haushalt 2015

1. Der vorgelegte Haushaltsplan ist im Haushaltsjahr 2015 in seinen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 101.404.775,- EUR und des Vermögenshaushalts in Höhe von 13.321.349,- EUR ausgeglichen gestaltet.
Mit Bescheid vom 30.10.2015 wurden Bedarfszuweisungen in Höhe von 7.279.040,00 EUR bewilligt. Im EP 9 des Verwaltungshaushaltes wurden 8.312.813,- EUR eingestellt. Durch die Kürzung der beantragten Bedarfszuweisungen, um 1.033.773,00 EUR ist der Gesamthaushaltsplan nicht mehr ausgeglichen. Um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, wurde dem Landesverwaltungsamt eine Liste der umzusetzenden Haushaltssperren vorgelegt. Des Weiteren soll nach Aussage der Stadt Eisenach der Haushaltsausgleich mit Mehreinnahmen im Bereich des EP O des Verwaltungshaushaltes gesichert werden.
Gr.
2. Nach § 2 der Haushaltssatzung werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

3. Verpflichtungsermächtigungen werden mit 11.044.790,- EUR festgesetzt. Diese dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre vorgesehen werden. Sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. Dies ist bei einer Inanspruchnahme jeweils zu prüfen und zu beachten.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf die eingeplanten Bedarfszuweisungen im Finanzplanungszeitraum kein Rechtsanspruch besteht.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach § 5 der Haushaltssatzung mit 15 Mio EUR festgesetzt und liegt somit in der Genehmigungsfreigrenze von 16,9 Mio EUR.
Auch der Höchstbetrag der Kassenkredite für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ in Höhe von 1 Mio EUR ist nicht genehmigungspflichtig.
5. Die Hebesätze der Grundsteuer A in Höhe von 332 v. H., der Grundsteuer B in Höhe von 472 v. H. und der Gewerbesteuer in Höhe von 460 v. H. bleiben unverändert.

Allgemeines

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Eisenach kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO wird unter der Einschränkung zugelassen, dass vorher geeignete Maßnahmen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. Wir bitten zu beachten, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung auch auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme hinzuweisen ist.
2. Ein Exemplar der Ausfertigung und des Bekanntmachungsblattes der Stadt Eisenach mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir, uns zu überlassen.
3. Dieses Schreiben bitten wir, dem Stadtrat in geeigneter Form bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Kolbeck



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Vorab per Fax

Stadtverwaltung Eisenach

z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin Wolf o.V.i.A

Markt 1

99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Zünke-Anhalt

Durchwahl:
Telefon 0361 37-73 7297
Telefax 0361 37-73 7031

Klaus.Zünke-Anhalt@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
AZ: 20 20 04

**1.Nachtragshaushaltssatzung der kreisfreien Stadt Eisenach für das
Haushaltsjahr 2015**

Ihre Nachricht vom:
09.12.2015

**Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2015, Beschlussnr. StR/0299/2015
(TOP 5)**

Unser Zeichen:
240.3-1512-004/15-EA

Weimar, den
16.12.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 08. Dezember 2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.

Allgemeines

1. Die 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Eisenach kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO wird zugelassen.
2. Ein Exemplar der Ausfertigung und des Bekanntmachungsblattes der Stadt Eisenach mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kolbeck

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:00-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE882050000300444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF320

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

**Gegen Empfangsbestätigung
vorab per Fax
Stadt Eisenach
Frau Oberbürgermeisterin Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach**

**Ihr Ansprechpartner:
Frau Schneider**

**Durchwahl:
Telefon 0361 37-707350
Telefax 0361 37-737031**

**Ihr Zeichen:
Anträge vom
22.04.2015/18.08.2015**

**Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240-1501-001/15-EA
240-1501-002/15-EA**

Weimar
30.10.2015

Anträge der Stadt Eisenach auf Bewilligung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 1 bis 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in der Fassung vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 10) sowie nach § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45) i.V.m. Abschnitt A, Ziffer 4.5 der VV-Bedarfszuweisungen i.d.F. vom 22.06.2015 i.V.m. Rundschreiben des TMIK 33 3/2015 vom 23.06.2015

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aufgrund der Anträge der Stadt Eisenach vom 22.04.2015 und 18.08.2015 erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) und des § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz (ThürKommHPG) folgenden Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird auf ihre Anträge für das Haushaltsjahr 2015 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.040,00 EUR zur Haushaltskonsolidierung bewilligt.
2. Im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.
3. Die Bewilligung erfolgte unter folgenden Auflagen:

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchzeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr

13:30-15:30 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050000300444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

Die Stadt Eisenach hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt bis zum 30.09.2016 eine vom Stadtrat beschlossene und von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen, welche nach den Grundsätzen der VV-Haushaltssicherung angefertigt wurde und den Maßgaben der VV-Bedarfszuweisungen entspricht. Dabei sind folgende Punkte umfassend zu berücksichtigen:

Die Hebesätze der Stadt Eisenach sind entsprechend Ziffer B.2.2 VV-Bedarfszuweisungen aufzunehmen; die Hebesätze sind rechtzeitig durch entsprechende Anpassung des Ortsrechts (Hauptsatzung oder Hebesatzsatzung) rechtlich umzusetzen.

Die mit Bescheid der Thüringer Staatskanzlei vom 02.10.2015 ausgereichten Mittel i.H.v. 2 Mio. EUR sind entsprechend der Auflage im Bescheid zu verrechnen.

4. Die Bewilligung der ergänzenden Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides und Rückforderung der ergänzenden Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren und bereits im Zeitpunkt der Bewilligung vorlagen; insoweit wird auf § 48 ThürVwVfG verwiesen.
5. Der Widerruf des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung bleibt für den Fall vorbehalten, wenn sich im Nachhinein die Voraussetzungen ändern, unter denen die Bedarfszuweisung gewährt wurde; insoweit wird auf die Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 und Abs.3 ThürVwVfG verwiesen. Außerdem wird die Antragstellerin ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.

6. Die Auszahlung der ergänzenden Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides.
7. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Mit Antrag vom 22.04.2015 beantragte die Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015 eine Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG zur Sanierung der Wartburgschule i.H.v. 1.919.500 EUR.

Des Weiteren wurde am 13.07.2015 durch die Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2015 eine ergänzende Bedarfszuweisung gem. § 4 ThürKommHPG in Höhe von 7.615.705 EUR beantragt. Die Antragssumme wurde mit Antrag vom 18.08.2015 auf 8.495.266 EUR erhöht.

Die Antragssumme nach § 24 ThürFAG zur Sanierung der Wartburgschule ist auch Bestandteil der Anträge vom 13.07.2015 bzw. 18.08.2015 nach § 4 ThürKommHPG, aus verfahrenstechnischen Gründen werden die Anträge daher zusammengefasst.

Zu dem Antrag gemäß Formblatt der alten VV-Bedarfszuweisungen wurden die mit dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 10.11.2014 vorgeschriebenen Anlagen (Inhaltsverzeichnis für kameral buchende Gemeinden mit den Formularen I. bis XIX.) eingereicht. Ebenso liegt vor ein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept und die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Eingereicht wurden außerdem der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2015.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde befürwortet den Antrag der Stadt Eisenach in seinen Stellungnahmen vom 26.08.2015 und 19.10.2015 i.H.v. 8.312.813,00 EUR.

Die durch die Stadt Eisenach am 22.09.2015 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (Beschl. StR/242/2015) wurde mit Bescheid vom 25.09.2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

Gemäß dem Rundschreiben R 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23. Juni 2015 ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die für die Bearbeitung der Anträge nach § 4 ThürKommHPG zuständige Behörde.

Nach § 4 ThürKommHPG i.d.F. vom 28.05.2015 stehen ergänzend zum Landesausgleichsstock nach § 24 ThürFAG kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 48 Millionen EUR zur Verfügung, durch die insbesondere die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen wieder hergestellt bzw. gesichert werden soll.

Gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürKommHPG richtet sich das Bewilligungsverfahren nach dem Verfahren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG. Über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen wurden gem. § 24 Abs. 4 ThürFAG Verwaltungsvorschriften erlassen. Maßgeblich ist hierbei die mit
Seite 4 von 10

Rundschreiben R 33 3/2015 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 23. Juni 2015 bekannt gemachte Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und die Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 ThürFAG (VV-Bedarfszuweisungen). Soweit in den VV-Bedarfszuweisungen die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts Voraussetzung ist, gilt daneben die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) – VV-Haushaltssicherung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 32/2012, Seite 1079 ff.).

Danach ist Voraussetzung für eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung, dass mit dem Antrag nach Formblatt ein rechtsaufsichtlich genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, ein Bewilligungsvorschlag der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Haushaltssatzung und die Finanzplanung (ggf. im Entwurf) eingereicht werden.

Durch die Stadt Eisenach wurden alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht bis zu 31.08.2015 eingereicht.

Die Vorlage des Entwurfs des Genehmigungsbescheides mit Datum vom 19.08.2015 zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist ausreichend für die fristgerechte vollständige Vorlage der Antragsunterlagen nach den VV-Bedarfszuweisungen. In Ziffer A.2. der Hinweise zu § 4 ThürKommHPG – Verfahren zur Umsetzung ist festgelegt, dass Anträge nach § 4 ThürKommHPG bis zum 31.08.2015 einzureichen sind und diese auch dann vollständig sind, wenn das Haushaltssicherungskonzept im Entwurf vorgelegt wird. Die Hinweise sind Bestandteil des Rundschreibens R 33 3/2015 und haben deshalb dieselbe rechtliche Bindungswirkung. Durch die Möglichkeit, das Haushaltssicherungskonzept im Entwurf für eine vollständige Antragstel-

lung vorzulegen, wird auch die Möglichkeit eröffnet, dass für eine vollständige Antragstellung in diesen Fällen ein Votum zum Haushaltssicherungskonzeptentwurf ausreichend ist. Denn die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts existiert ja zu dem Zeitpunkt aus der Natur der Sache noch nicht. Die Vorlage des Genehmigungsbescheides am 01.10.2015 führt damit nicht zu einem verfristeten Antrag.

Zu dem Antrag gemäß Formblatt wurden die mit dem Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 10.11.2014 vorgeschriebenen Anlagen (Inhaltsverzeichnis für kameral buchende Gemeinden mit den Formularen I. bis XIX.) eingereicht. Ebenso liegt vor eine beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts und die Genehmigung der Fortschreibung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Eingereicht wurden außerdem der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Finanzplans für das Haushaltsjahr 2015.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG liegen vor.

Nach § 24 Abs.1 S.1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind gem. § 24 Abs.2 Nr.1 ThürFAG u.a. bestimmt für die Durchführung einer Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen.

Voraussetzung für die Bewilligung ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, welches die in den VV-Haushaltssicherung und VV-Bedarfszuweisungen festgelegten Maßgaben erfüllt und darstellen muss, dass (nur) durch die beantragte Bedarfszuweisung die Haushaltskonsolidierung möglich ist.

Die vorgelegten Unterlagen, insbesondere das Haushaltssicherungskonzept zeigen auf, dass eine Konsolidierung im Konsolidierungszeitraum bis 2022 nur mit der beantragten Bedarfszuweisung möglich ist. Eine Konsolidierung ist dann erreicht, wenn kurzfristig die Gewährleistung oder Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt/Gemeinde sichergestellt wird oder mittelfristig die Stadt/Gemeinde in die Lage versetzt wird, die nach § 53 ThürKO bzw. § 3 ThürKDG gesetzlich bestehenden Verpflichtungen als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft vollumfänglich zu erfüllen (vgl. Ziffer A, 2. Abs. VV-Haushaltssicherung). Indikator einer solchen geordneten Haushaltswirtschaft ist bei kameral buchenden Gemeinden die Rückführung von aufgelaufenen Soli-Fehlbeiträgen.

Die Stadt Eisenach beantragt insgesamt 8.495.266,00 EUR Bedarfszuweisung. Die Antragssumme entspricht dem Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2015.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach stellt eine Konsolidierung bis zum Jahr 2022 dar. Voraussetzung für eine solche Konsolidierung ist, dass entweder die geplanten Bedarfszuweisungen auch der Jahre 2016 bis 2018 ausgereicht werden oder sich die Haushaltssituation der Stadt Eisenach ändert.

Gegenstand der Bewilligung ist gem. Ziffer A.4.5 der VV-Bedarfszuweisungen ausschließlich das Haushaltsjahr 2015.

Insofern ist die Darstellung zukünftiger Bedarfszuweisungen im Haushaltssicherungskonzept korrekt, dieses führt aber nicht zu einer rechtlichen Bindung im Hinblick auf weitere Bewilligungen. Diese sind jeweils der dann aktuellen Haushaltssituation der Stadt Eisenach, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaats Thüringen und der jeweiligen rechtlichen Grundlagen unterworfen.

Mit der bewilligten Bedarfszuweisung wird zumindest der für das Haushaltsjahr 2015 anvisierte Haushaltsausgleich erreicht und ein Teil der Soll-Fehlbeträge gedeckt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zeigt auf, dass (nur) durch die beantragte Bedarfszuweisung die Haushaltskonsolidierung möglich ist.

Die Stadt Eisenach beschloss am 22.09.2015 die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen. Aus dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2015 geht hervor, dass die Stadt Eisenach zum Haushaltsausgleich 2015 eine Bedarfszuweisung i.H.v 8.312.813,00 EUR benötigt. Dieser Betrag umfasst eine Soll-Fehlbetragsdeckung i.H.v. 402 T EUR.

Die Notwendigkeit für Investitionen im Sinne der Ziffer B.1 der VV-Bedarfszuweisungen wurde für folgende Investitionen nachgewiesen:

Sanierung der Wartburgschule	1,315 Mio. EUR
Schulsanierung und Brandschutz	1,3 Mio. EUR
Brücken- und Straßensanierung	5,2 Mio. EUR
Brandbekämpfungstechnik	400 T EUR
Austausch EDV- u. Komm.technik	520 T EUR
Sanierung Sporthallenboden Werner-Aßm.-Halle	550 T EUR
Anschaffung im Bereich öff. Sicherheit	500 T EUR

Investitionen i.H.v. 1.033.773,00 EUR wurden nicht nachgewiesen. Den Ausführungen der Rechtsaufsichtsbehörde wird insoweit gefolgt. Dieser Betrag war daher vom Bedarf abzuziehen.

Dem Antrag konnte deshalb nicht über die tenorierte Höhe hinaus entsprochen werden.

Durch die Stadt Eisenach sind nun in den Folgejahren eine strenge Haushaltsdisziplin und die Hebung weiterer Konsolidierungspotentiale erforderlich, um eine Konsolidierung zu erreichen. Ob und inwieweit weitere Bedarfszuwei-

sungen in den folgenden Jahren erfolgen, wird durch diese Bewilligung nicht vorgegeben.

III.

Die Nebenbestimmungen erfolgen in Anwendung des § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Die Hebesätze der Stadt Eisenach liegen bei 332 (Grundsteuer A), 472 (Grundsteuer B) und 460 (Gewerbsteuer). Nach Ziffer B.2.2 VV-Bedarfszuweisungen ist ein Hebesatz von mindestens 110% der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegröße festzusetzen. Die Hebesätze liegen für kreisfreie Städte zwischen 20.000 und 50.000 EW laut statistischem Jahresbericht L II – j / 14 bei 332 (Grundsteuer A), 472 (Grundsteuer B) und 435 (Gewerbsteuer). 110% davon sind 366 (Grundsteuer A), 520 (Grundsteuer B) und 479 (Gewerbsteuer).

Mit Bescheid der Thüringer Staatskanzlei vom 02.10.2015 wurde der Stadt Eisenach eine Zuwendung i.H.v. 2 Mio. EUR zur Absicherung des Eisenacher Anteils an der Finanzierung der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach bewilligt. Die Bewilligung erfolgte unter der Auflage, dass bei Erhalt von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG oder § 4 ThürKommHPG eine Verrechnung zu erfolgen hat.

Die Auflagen zu Ziffer 3 dieses Bescheides sollen die Beachtung dieser Bestimmung sicherstellen.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Roltner

Anlagen: Empfangsbekanntnis, Rechtsmittelverzicht, Bankdatenblatt

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2015 €	HH-Reste insgesamt €
I. nach 2016 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt				
2.13000.361000	Brandschutzamt, Zuweisung vom Land	0,00	63.000,00	63.000,00
2.32120.368000	Automobilausstellungshalle, Zuschüsse von Dritten	0,00	1.907,56	1.907,56
2.46060.361000	Landeszuweisung ""Alte Posthalterei""	0,00	61.200,57	61.200,57
2.46060.368010	Zuschuss Dritter für ""Alte Posthalterei""	0,00	3.100,00	3.100,00
2.56000.361010	Landeszuweisung für Werner-Aßmann-Halle	0,00	425.000,00	425.000,00
2.56000.368010	Zuschuss Dritter (ThSV) für Werner-Aßmann-Halle	0,00	75.000,00	75.000,00
2.61500.361000	Landeszuweisung private Sanierungs- maßnahmen	0,00	541.688,77	541.688,77
2.61500.361080	Landeszuweisung Sanierung Schloss	0,00	816.800,00	816.800,00
2.61500.361150	Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer	0,00	10.809,59	10.809,59
2.61500.361175	Landeszuweisung Lutherplatz	0,00	34.400,00	34.400,00
2.61500.361180	Landeszuweisung Sanierungsträger	0,00	28.721,40	28.721,40
2.61500.361240	Landeszuweisung Sanierung Nicolaitor	0,00	96.000,00	96.000,00
2.61500.361245	Landeszuweisung Nicolaitor (Luther 2017)	0,00	60.000,00	60.000,00
2.61500.361275	Landeszuweisung Lutherplatz (Luther 2017)	0,00	8.600,00	8.600,00
2.61500.361300	Landeszuweisung Gestaltung Wydenburgkstr. (Luther 2017)	0,00	45.000,00	45.000,00
2.61500.361950	Landeszuweisung Privatmaßnahme Stadtbau	0,00	9.100,00	9.100,00
2.61500.368050	Zuschüsse Dritter für Wandelhalle	0,00	5.850,00	5.850,00
2.63000.361070	Landeszuweisung Gehwege Wartburgallee und Beleuchtung	0,00	37.100,00	37.100,00
2.63380.361800	Landeszuweisung für Brücke ü.d Mühlgraben i.Z.d. Karolinenstr	0,00	342.100,00	342.100,00
2.66000.361080	Zuwendung gemäß Richtlinie Kommunaler Straßenbau Radweg	0,00	63.600,00	63.600,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	2.728.977,89	2.728.977,89

II. nach 2016 übertragene Haushaltsausgaberreste im Vermögenshaushalt

2.02000.935000	Geräte und Ausstattungen - EDV	0,00	200.496,12	200.496,12
2.02000.935200	Geräte und Ausstattungen - Mobiliar	0,00	21.200,00	21.200,00
<i>Zwischensumme EPL 0</i>		<i>0,00</i>	<i>221.696,12</i>	<i>221.696,12</i>
2.13000.935000	Brandschutzamt, Geräte und Ausstattungen	0,00	94.130,08	94.130,08
2.13000.935020	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20	350.000,00	0,00	350.000,00
2.13000.935050	Beschaffung Tanklöschfahrzeug 3000	0,00	238.000,00	238.000,00
2.13000.935100	Geräte und Ausstattungen Einrichtung Einsatzkräfte	0,00	3.838,05	3.838,05
2.14000.935000	Katastrophenschutz, Geräte und Ausstattungen	0,00	18.033,56	18.033,56
<i>Zwischensumme EPL 1</i>		<i>350.000,00</i>	<i>354.001,69</i>	<i>704.001,69</i>

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2015 €	HH-Reste insgesamt €
2.20010.935300	Geräte und Ausstattungen - EDV	0,00	19.063,24	19.063,24
2.21100.935000	Geräte und Ausstattungen , Spielgeräte Georgenschule	0,00	7.237,54	7.237,54
2.21100.935010	Erwerb von beweglichen Sachen Anlagevermögens / Spielplatzgeräte	0,00	27.500,00	27.500,00
2.21100.935020	Geräte und Ausstattung, Sportanlage Hörselschule	0,00	60.000,00	60.000,00
2.21100.935070	Geräte und Ausstattung Spielgeräte Mosewaldschule	0,00	3.666,79	3.666,79
2.21100.940030	Sanierungsmaßnahme, Georgenschule Am Markt 13	22.390,70	48.870,00	71.260,70
2.21100.940070	Hochbaumaßnahme, Mosewaldschule Nordplatz 3	19.536,47	0,00	19.536,47
2.22500.940010	Hochbaumaßnahme, Oststadtschule Altstadtstraße 30	54.453,17	462.399,00	516.852,17
2.22500.940020	Sanierungsmaßnahme, Goetheschule Pfarrberg 1	132,50	25.000,00	25.132,50
2.22500.940030	Hochbaumaßnahme Geschwister-Scholl-Schule	106.694,01	180.000,00	286.694,01
2.22500.940040	Hochbaumaßnahme, Wartburgschule W.-Pieck-Straße 1	0,00	985.008,15	985.008,15
2.23000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	13.524,04	13.524,04
2.23000.940000	Sanierungsmaßnahme Ernst- Abbe- Gymn., Haus I, Wartburgallee 60	0,00	5.154,30	5.154,30
2.23000.940030	Sanierungsmaßnahme Elisabeth-Gymn., Haus I, Nebestraße 24	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zwischensumme EPL 2</i>		<i>203.206,85</i>	<i>1.842.423,06</i>	<i>2.045.629,91</i>
2.32120.940100	Automobilausstellungshalle, Hochbaumaßnahme	0,00	30.524,90	30.524,90
<i>Zwischensumme EPL 3</i>		<i>0,00</i>	<i>30.524,90</i>	<i>30.524,90</i>
2.43610.940000	Baumaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
2.43610.985000	Investitionszuschuss an SWG für GU	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
2.43610.985010	Investitionszuschuß an opt. Regiebetrieb für GU	0,00	1.507.500,00	1.507.500,00
2.46060.940010	JC ""Alte Posthalterei""	0,00	79.000,00	79.000,00
2.46401.940000	Kita Spatzennest Außenbereich	0,00	2.003,80	2.003,80
2.46406.940000	Kita Kindertraum Sanitärraum	0,00	93.221,46	93.221,46
2.46460.940000	Hochbaumaßnahmen/ Sanierung	0,00	11.170,35	11.170,35
2.46490.988050	Investitionszuschuss an weitere freie Träger	311,55	9.000,00	9.311,55
2.46490.988150	Investitionszuschuss an freie Träger Kinderbetreuungsfinanzierung	0,00	48.629,00	48.629,00
<i>Zwischensumme EPL 4</i>		<i>311,55</i>	<i>5.800.524,61</i>	<i>5.800.836,16</i>
2.56000.940000	Sportkomplex Katzenaue Planung	0,00	48.000,00	48.000,00
2.56000.940010	Hochbaumaßnahme Werner-Aßmann-Halle	0,00	500.000,00	500.000,00
2.56000.940060	Sportanlage Katzenaue 1. BA	0,00	78.000,00	78.000,00
<i>Zwischensumme EPL 5</i>		<i>0,00</i>	<i>626.000,00</i>	<i>626.000,00</i>
2.61400.932000	Baulandumlegungsverfahren Thälmannstraße	0,00	16.032,00	16.032,00
2.61500.940050	Hochbaumaßnahme Wandelhalle	0,00	5.850,00	5.850,00
2.61500.940080	Sanierung Schloss	700.573,76	816.800,00	1.517.373,76
2.61500.940150	Sanierung Stadtmauer	0,00	22.775,48	22.775,48
2.61500.940240	Sanierung Nicolaitor	27.783,88	156.000,00	183.783,88

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2015 €	HH-Reste insgesamt €
2.61500.950170	Sanierung Esplanade	457.140,97	0,00	457.140,97
2.61500.950180	Straßenbau, Am Markt hinter der Georgenkirche	289.180,96	0,00	289.180,96
2.61500.960075	Lutherplatz (Luther 2017)	0,00	43.000,00	43.000,00
2.61500.960140	Gestaltung Karlsplatz (Luther 2017)	19.356,45	0,00	19.356,45
2.61500.960190	Abriss Bahnhofstr. 38 (Luther 2017)	0,00	36.120,60	36.120,60
2.61500.960210	Umgestaltung Goldschmiedenstraße	163.634,12	0,00	163.634,12
2.61500.960300	Wydenbrugkstraße (Luther 2017)	0,00	45.000,00	45.000,00
2.61500.986180	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	36.441,97	36.441,97
2.61500.987900	Zuschüsse priv. Maßn. Stadtsanierung	148.159,79	696.400,00	844.559,79
2.61500.987950	Zuschüsse priv. Maßn. Stadtumbau	0,00	9.100,00	9.100,00
2.61510.987200	Abwicklung Treuhandkonto Eichrodter Weg	100,00	150.000,00	150.100,00
2.61512.932000	Entwicklungsmaßnahme "Tor zur Stadt", Grunderwerb	49.657,91	5.000,00	54.657,91
2.61512.960000	"Tor zur Stadt", Planung/Ausführung Hoch-, Tiefbau	254.110,51	490.884,37	744.994,88
2.61512.986000	"Tor zur Stadt", Geschäftsbesorgung	0,00	1.981,78	1.981,78
2.62200.930000	Zeichnung von Genossenschafts-anteilen	0,00	44.123,00	44.123,00
2.63000.932000	Straßen, Erwerb von Grundstücken	57.421,77	0,00	57.421,77
2.63000.960022	Planung und Bauausführung Am Klosterholz	24.030,37	0,00	24.030,37
2.63000.960070	Gehwege und Beleuchtung Wartburgallee	0,00	157.150,09	157.150,09
2.63000.960120	Lindengraben, Am Lindenrain OT Stedtfeld	6.699,38	250.000,00	256.699,38
2.63000.983100	Umlage an TAV EE für innerörtliche Investitionen	0,00	152.500,00	152.500,00
2.63380.960800	Brücke Mühlgraben Karolinenstraße	0,00	574.046,59	574.046,59
2.63390.960100	Stützmauer mit Gehweg Junker-Jörg-Straße	100.000,00	0,00	100.000,00
2.66000.932880	B84 Radweg EA-Stockhausen, Grunderwerb	5.690,65	0,00	5.690,65
2.66000.960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	0,00	150.000,00	150.000,00
2.69000.960200	Karlsplatz - Löbersbach	10.266,87	10.394,32	20.661,19
<i>Zwischensumme EPL 6</i>		<i>2.313.807,39</i>	<i>3.869.600,20</i>	<i>6.183.407,59</i>
2.88000.932000	Erwerb von Grundstücken	16.600,00	0,00	16.600,00
2.88000.940000	Hochbaumaßnahmen Ortsteile	17.472,93	45.000,00	62.472,93
2.88000.940100	Sanierungsuntersuchung Gelände ehemaliges Gaswerk	0,00	5.824,76	5.824,76
<i>Zwischensumme EPL 8</i>		<i>34.072,93</i>	<i>50.824,76</i>	<i>84.897,69</i>

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2015 €	HH-Reste insgesamt €
<u>Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen</u>				
EPL0	Allgemeine Verwaltung	0,00	221.696,12	221.696,12
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	350.000,00	354.001,69	704.001,69
EPL2	Schulen	203.206,85	1.842.423,06	2.045.629,91
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	30.524,90	30.524,90
EPL4	Soziale Sicherung	311,55	5.800.524,61	5.800.836,16
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	626.000,00	626.000,00
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.313.807,39	3.869.600,20	6.183.407,59
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	34.072,93	50.824,76	84.897,69
Summe Haushaltsausgaberreste		2.901.398,72	12.795.595,34	15.696.994,06

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015

HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

2.46060.361000	Landeszuweisung ""Alte Posthalterei""	1.164,02
2.46060.368010	Zuschuss Dritter für ""Alte Posthalterei""	293,70
2.66000.361880	Rückfinanzierung B84 Radweg EA-Stockhausen	200.000,00
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		201.457,72

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

2.21100.940060	Hochbaumaßnahme, Hörselschule Stedtfelder Straße 81	457,71
2.24000.940100	Berufsschulzentrum (BSZ)	300,63
2.36000.940000	Maßnahmen Natur- und Artenschutz	20.615,20
2.46060.940010	JC ""Alte Posthalterei""	3.649,16
2.61500.960220	Umgestaltung Johannisplatz	1.500,00
2.63380.960100	Brücke ü. d. Hörsel/ F.- Naumann-Str.	19.274,01
2.66000.960880	B84 Radweg EA-Stockhausen	226.033,01
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		271.840,80

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2015 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2016 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt</i>				
02200.414100	Personalausgaben, Entgelte	784.671,26	408.655,83	1.193.327,09
	Summe Haushaltsausgabereste	784.671,26	408.655,83	1.193.327,09

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	- € -	- € -	- € -	- € -	€	€	€	€

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	5.206,58	119.387,55	6.300,21	11.121,96	7.146,86	90.042,51	102.502,03	62.544,61
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	212.094,91	144.329,98	160.283,90	181.348,27	190.203,53	317.742,80	318.211,05	410.809,17
2 - Schulen	29.643,07	32.805,90	31.910,52	55.409,97	45.368,20	57.165,77	64.953,88	70.708,67
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	28.192,70	17.917,42	14.108,44	15.552,51	8.989,57	14.067,67	9.426,21	11.616,27
4 - Soziale Sicherung	900.937,64	883.709,73	719.558,77	723.510,34	667.132,82	1.045.262,81	1.017.196,26	962.359,15
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	24.829,64	8.195,90	-	611,83	-	4,40	4,40	4,40
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	122.598,98	79.130,26	100.964,32	53.767,48	31.939,50	48.661,97	41.563,89	79.420,13
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.293,72	18.677,72	17.973,72	6.484,51	5.192,43	7.002,80	4.210,00	4.060,00
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	13.286,02	18.903,86	13.551,39	17.733,56	22.180,55	30.307,21	20.553,24	13.693,18
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.249.154,19	595.031,95	839.151,28	729.048,09	1.333.232,30	1.860.890,23	2.755.920,72	1.990.541,21
gesamt	3.605.237,45	1.918.090,27	1.903.802,55	1.794.588,52	2.311.385,76	3.471.148,17	4.334.541,68	3.605.756,79
bereinigte Soll-Einnahmen	81.917.214,81	78.018.432,64	79.412.241,47	89.937.287,40	88.746.719,90	89.323.801,34	95.055.537,60	98.020.781,90
prozentualer Anteil der Einnahmereste	4,40%	2,46%	2,40%	2,00%	2,60%	3,89%	4,56%	3,68%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	0,60	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-
2 - Schulen	26.134,23	82.000,00	1.859.953,86	-	-	-	335.773,35	186.356,37
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	-	40.000,00	-	10.219,43	10.219,43
4 - Soziale Sicherung	20.000,00	-	327.590,86	-	-	-	-	109.705,41
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	53.598,14	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.289.799,66	3.732.560,76	2.297.571,04	1.334.043,39	793.695,23	754.234,99	1.519.210,01	2.528.793,29
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch.Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	9.092,00	29.538,27	4.472,45	24.485,33	195,20	1.248,00	240.368,00	59.125,00
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	605.245,45	-	-	-	-	-
gesamt	1.345.025,89	3.844.099,03	5.148.431,80	1.358.529,32	833.890,43	755.482,99	2.105.570,79	2.894.199,50
bereinigte Soll-Einnahmen	13.624.821,47	18.898.987,26	5.819.003,77	12.460.959,88	7.895.633,43	18.123.067,26	24.668.710,22	17.180.379,66
prozentualer Anteil der Einnahmereste	9,87%	20,34%	88,48%	10,90%	10,56%	4,17%	8,54%	16,85%

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 über- und außerplanmäßige Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
1	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	90000.265000	20.000,00	2015-09-23	OB	
2	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	2.500,00	02400.570000	2.500,00	2015-09-23	OB	
3	20010.645300	Schulverwaltung, Versicherungen (Unfallkasse Thüringen)	6.190,00	02000.210000	6.190,00	2015-10-01	OB	
4	45210.762900	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	40,00	40700.570000	40,00	2015-10-01	OB	
5	26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	208,00	26000.171100	208,00	2015-10-07	OB	
6	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	335,00	11000.161000	335,00	2015-10-16	OB	
7	41030.730110	HLU einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen (Ausstattung Aussiedler)	1.100,00	42110.791003	1.100,00	2015-10-16	OB	
8	02000.600000	Zentraler Service, Veranstaltungen	1.978,00	02000.530000	1.978,00	2015-10-21	OB	
9	35000.711000	Volkshochschule, Rückzahlung Zuweisungen des Landes	349,49	35000.416100	163,62	2015-10-21	OB	
				35000.575000	185,87			
10	11000.570000	Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.500,00	11000.164000	2.300,00	2015-10-22	OB	
				11000.168000	200,00			
11	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	3,08	11000.161000	3,08	2015-10-27	OB	
12	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	02400.570000	2.000,00	2015-10-28	OB	
13	43610.540010	Gebäudeversicherung Flüchtlingsunterkunft	3.108,00	02200.645000	3.108,00	2015-10-28	OB	
14	41470.732500	Altenhilfe	2.000,00	47000.718000	2.000,00	2015-11-04	OB	
15	45540.672000	Sozialpädagogische Familienhilfe, Erstattung an andere Sozialleistungsträger	1.579,00	45600.251000	495,00	2015-11-04	OB	
				45600.255400	163,00			
				45650.251000	150,00			
				48100.788100	771,00			
16	11040.671110	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Abführung Fischereiabgabe	369,00	11000.161000	369,00	2015-11-09	OB	
17	45560.672000	Vollzeitpflege, Erstattung an andere Träger	79.100,00	90000.010000	79.100,00	2015-11-10	HFA	0407-HFA/2015
18	33300.520040	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	1.030,00	33300.178000	1.030,00	2015-11-11	OB	
19	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	5.530,00	90000.010000	5.530,00	2015-11-13	OB	
20	26000.520060	Gemeinschaftsschule, Geräte und Ausstattungen	9.850,00	26000.171010	9.850,00	2015-11-13	OB	
21	26000.570110	Gemeinschaftsschule, Verpflegung (Schulobstprogramm)	467,00	26000.171100	467,00	2015-11-13	OB	
22	26000.577000	Gemeinschaftsschule, Lehr- und Lernmittel	3.350,00	26000.171010	3.350,00	2015-11-13	OB	
23	46080.600000	Kinderbeauftragte, Veranstaltungen	3.500,00	46080.178000	3.500,00	2015-11-13	OB	
24	46081.570000	Kinderbereich des Begegnungszentrums Eisenach-Nord, Verbrauchsmittel/ sonstige Sachausgaben	1.000,00	46081.178000	1.000,00	2015-11-13	OB	
25	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	9.000,00	90000.021100	9.000,00	2015-11-13	OB	
26	02000.600000	Zentraler Service, Veranstaltungen	161,00	02000.530000	161,00	2015-11-17	OB	
27	02200.562000	Personalamt, Aus- und Fortbildung	10.000,00	02200.414100	10.000,00	2015-11-17	OB	
28	41298.746600	Sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen (Heimkosten, Bekleidung)	337.000,00	48200.691000	337.000,00	2015-11-17	StR	0392-StR/2015

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 über- und außerplanmäßige Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
29	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	9.000,00	90000.010000	9.000,00	2015-11-23	OB	
30	45560.761200	Vollzeitpflege, Hilfen durch Familienpflegen	8.400,00	45550.770000	8.400,00	2015-11-23	OB	
31	45560.762900	Vollzeitpflege, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	650,00	45550.770000	650,00	2015-11-23	OB	
32	11000.560000	Ordnungsamt, Dienstkleidung	160,00	11000.260100	160,00	2015-11-25	OB	
33	12500.510000	Untere Abfallbehörde, Unterhaltung Deponien	472,00	12500.620000	472,00	2015-12-15	OB	
34	41480.730100	Bestattungskosten	10.000,00	48200.241010	10.000,00	2015-11-25	OB	
35	45210.718001	Jugendsozialarbeit, Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.641,00	45520.718000	5.641,00	2015-11-25	OB	
36	90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	9.500,00	90000.021100	9.500,00	2015-11-25	OB	
37	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00	90000.010000	5.000,00	2015-11-27	OB	
38	11100.658000	Bürgerbüro, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	3.000,00	11000.260100	3.000,00	2015-11-27	OB	
39	40700.562100	Jugendamt, Supervision	150,00	45560.762200	150,00	2015-11-27	OB	
40	11060.658000	Bürgerbüro, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	10.000,00	11060.100000	10.000,00	2015-12-01	OB	
41	45550.672000	Erziehung in einer Tagesgruppe, Erstattung an andere	11.445,00	45550.770000 90000.010000	3.600,00 7.845,00	2015-12-02	HFA	0413-HFA/2015
42	02200.655000	Personalamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	500,00	02200.164200	500,00	2015-12-03	OB	
43	11000.620000	Ordnungsamt, Ersatzvornahme zur Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten	2.020,00	11000.260100	2.020,00	2015-12-08	OB	
44	23000.520060	Gymnasien, Geräte und Ausstattungen	3.500,00	24000.521000	3.500,00	2015-12-08	OB	
45	33300.520040	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	2.000,00	35200.520040	2.000,00	2015-12-08	OB	
46	48100.848000	Vollzug Unterhaltsvorschussgesetz, anteilige Verzugszinsen	21,00	48100.261000	21,00	2015-12-08	OB	
47	48200.674100	Personalamt, kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	9.330,00	02200.414100	9.330,00	2015-12-08	OB	
48	46490.718111	Personalkostenzuschuss "An der Münze" Diako	20.000,00	45410.771410	20.000,00	2015-12-08	StR	0415-StR/2015
	46490.718112	Personalkostenzuschuss "Nikolaikrippe" Diako	78.500,00	46490.171100	67.900,00			
				90000.010000	10.600,00			
	46490.718113	Personalkostenzuschuss "Kinder Arche Süd" DIAKONIA	41.000,00	90000.010000	41.000,00			
	46490.718114	Personalkostenzuschuss "Kinder Arche Barfuß" DIAKONIA	17.000,00	90000.010000	17.000,00			
	46490.718115	Personalkostenzuschuss "Kinder Arche Nord" DIAKONIA	23.000,00	90000.001000	23.000,00			
	46490.718116	Personalkostenzuschuss "Spielkiste" DIAKONIA	8.500,00	90000.010000	8.500,00			
	46490.718117	Personalkostenzuschuss "Mariental" DIAKONIA	28.000,00	90000.010000	28.000,00			
	46490.718118	Personalkostenzuschuss "Senfkorn" ev. Kirchengemeinde Neuenhof	30.000,00	45410.771400	25.000,00			
				45410.771410	5.000,00			
	46490.718119	Personalkostenzuschuss "Regenbogenhaus" DRK	16.000,00	90000.010000	16.000,00			
	46490.718120	Personalkostenzuschuss "Haus Sonnenschein" AWO AJS gGmbH	10.000,00	90000.010000	10.000,00			
	46490.718125	Personalkostenzuschuss "Zwergenland" Thepra	13.000,00	90000.010000	13.000,00			
	46490.718126	Personalkostenzuschuss "Pustebblume" ASB	15.000,00	46400.672000	15.000,00			
49	02100.562000	Organisation, Aus- und Fortbildung	5.000,00	02200.414100	5.000,00	2015-12-10	OB	
50	11000.570000	Ordnungsamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.060,00	11000.260100	1.060,00	2015-12-11	OB	
51	05000.570100	Standesamt, Familienstammbücher und Formulare	383,00	05000.130000	383,00	2015-12-15	OB	
52	11000.655000	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	200,00	11000.260100	200,00	2015-12-15	OB	

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 über- und außerplanmäßige Ausgaben

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch	Vorlagen-Nr.
53	11060.658000	Bürgerbüro, Kostenerstattung an Bundesdruckerei	10.000,00	11060.100000	10.000,00	2015-12-15	OB	
54	11060.670000	Bürgerbüro, Bundeskasse Karlsruhe	180,00	11060.100000	180,00	2015-12-15	OB	
55	33300.661000	Musikschule, Mitgliedsbeiträge	3,00	33300.178000	3,00	2015-12-15	OB	
56	35200.651000	Bibliothek, Bücher, Zeitschriften, Medien	3.000,00	35200.570000	3.000,00	2015-12-15	OB	
57	49500.788000	Sozialamt, Ausgleichsleistungen für berufliche Rehabilitation	1.500,00	48200.241010	1.500,00	2015-12-16	OB	
58	49530.788000	Sozialamt, Blindengeld außerhalb von Einrichtungen	10.000,00	48200.241010	10.000,00	2015-12-16	OB	
59	11300.658000	Straßenverkehrsbehörde, Kosten für Sicherheitstransport	404,00	11300.100400	404,00	2015-12-22	OB	
60	41500.782001	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	10.000,00	48200.241010	10.000,00	2015-12-22	OB	
61	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	140,00	91310.807001	140,00	2016-01-12	OB	
Summe Verwaltungshaushalt			936.906,57		936.906,57			
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt					0,00			

II. Vermögenshaushalt

1	33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	5.243,00	33300.361000 33300.368000	3.557,10 1.685,90	2015-11-04	OB	
2	62200.930000	Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, Erwerb von Beteiligungen	50.000,00	88000.340000	50.000,00	2015-11-10	HFA	0403-HFA/2015
3	02000.935200	Geräte und Ausstattungen EDV	1.200,00	13000.935100	1.200,00	2015-12-10	OB	
4	32100.935000	Thüringer Museum, Geräte und Ausstattungen	9.967,00	88000.340000	9.967,00	2015-12-15	OB	
5	13000.982000	Zuschuss für Leitstelle und Rettungsdienst	2.701,00	13000.935100	2.701,00	2015-12-21	OB	
Summe Vermögenshaushalt			69.111,00		69.111,00			
Fehlbetrag Vermögenshaushalt					0,00			

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll	verfügbar
		2015 - € -	2015 - € -	Sperre* - € -	- € -	2015 - € -	2015 - € -
001	Zentraler Service, Geräte / Ausstattungen	40.600,00	0,00	0,00	40.600,00	29.667,29	10.932,71
002	EDV, Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik	357.000,00	0,00	50.000,00	307.000,00	234.614,19	72.385,81
003	Museen, Geräte und Ausstattungen	5.050,00	0,00	0,00	5.050,00	3.334,26	1.715,74
004	Jugendamt, Geräte / Ausstattungen	4.843,00	0,00	0,00	4.843,00	3.522,28	1.320,72
005	Schulverwaltung, Wartung technischer Geräte	35.402,00	-3.500,00	0,00	31.902,00	18.215,31	13.686,69
006	Schulverwaltung, Lehrlingswohnheim	8.086,00	0,00	0,00	8.086,00	5.334,66	2.751,34
007	Amt für Stadtentwicklung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	11.997,41	14.002,59
008	Allgemeine und besondere Jugendhilfen, Ambulante Leistungen	288.000,00	0,00	0,00	288.000,00	276.694,67	11.305,33
009	Umwelt, Geräte / Ausstattungen	4.404,00	0,00	0,00	4.404,00	1.309,00	3.095,00
011	Offene Hilfen, Bildung & Teilhabe	370.450,00	0,00	0,00	370.450,00	343.154,32	27.295,68
012	Schulverwaltung, Entsorgung	2.222,00	0,00	0,00	2.222,00	169,44	2.052,56
013	Schulverwaltung, Gastschulbeiträge	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	15.387,04	2.612,96
014	Schulverwaltung, Umzugskosten	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	4.745,64	6.254,36
015	Finanzverwaltung, Zinsen	90.000,00	-140,00	26.855,00	63.005,00	30.080,06	32.924,94
018	Jugendamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	102,33	1.797,67
019	Kindertagesstätten, Unterhaltung / Geräte / Ausstattungen	21.200,00	0,00	0,00	21.200,00	20.374,21	825,79
020	Offene Hilfen, Grundsicherung	1.953.100,00	10.000,00	0,00	1.963.100,00	1.962.916,67	183,33
024	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.620,00	538,08	0,00	6.158,08	6.156,42	1,66
026	Zentraler Service, Geschäftsausgaben	325.343,00	0,00	0,00	325.343,00	310.837,61	14.505,39
027	Umwelt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	1.858,50	25.141,50
028	Personal- und Organisationsamt, Wahlen	40,00	0,00	0,00	40,00	-19,78	59,78
029	Museen, Geschäftsausgaben	7.758,00	0,00	0,00	7.758,00	3.238,37	4.519,63
030	Kindertagesstätten, Geschäftsausgaben	5.750,00	0,00	0,00	5.750,00	4.388,01	1.361,99
032	Zentraler Service, Ehrungen/ Repräsentationen/ Städtepartnerschaften	36.580,00	0,00	0,00	36.580,00	33.973,22	2.606,78
033	Schulverwaltung, Schülerbeförderung	550.000,00	0,00	0,00	550.000,00	549.962,14	37,86
034	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	629.000,00	0,00	0,00	629.000,00	588.029,40	40.970,60
035	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	14.005,76	3.994,24
036	Offene Hilfen, Pflegegeld	203.800,00	0,00	0,00	203.800,00	166.702,03	37.097,97
037	Besondere Hilfen, Eingliederungshilfe	1.904.300,00	0,00	0,00	1.904.300,00	1.826.431,84	77.868,16
038	Sozialamt, Hilfen zur Gesundheit	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	142.781,85	47.218,15
039	Kindertagesstätten, Hilfen in Kitas	680.000,00	-50.000,00	0,00	630.000,00	622.424,33	7.575,67
040	Jugendamt, Zuschüsse Jugendhilfe	698.495,00	0,00	0,00	698.495,00	680.979,56	17.515,44
042	wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenerstattungen an Sozialleistungsträger	676.800,00	79.100,00	0,00	755.900,00	713.388,72	42.511,28
043	Offene Hilfen, Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
045	Sozialamt, Zuschüsse sozialer Bereich	256.290,00	-2.000,00	0,00	254.290,00	252.386,20	1.903,80

I. Verwaltungshaushalt

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015

DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll	verfügbar
		2015 - € -	2015 - € -	Sperre* - € -	- € -	2015 - € -	2015 - € -
046	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Familienpflege	172.000,00	8.400,00	0,00	180.400,00	179.185,76	1.214,24
047	Kindertagesstätten, Einrichtungen anderer Träger	8.369.672,00	300.000,00	0,00	8.669.672,00	8.669.593,43	78,57
048	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfe in Heimen	4.437.000,00	0,00	0,00	4.437.000,00	4.435.666,76	1.333,24
050	Oberbürgermeisterin, Geschäftsausgaben, Schiedsgericht	283,00	0,00	0,00	283,00	232,00	51,00
051	Oberbürgermeisterin, Versicherungen UKT + LBG	321.829,00	6.190,00	0,00	328.019,00	328.014,48	4,52
053	Stadtentwicklung, Sachversicherungen	68.050,00	0,00	0,00	68.050,00	65.071,41	2.978,59
054	Stadtentwicklung, Versicherungen	85.750,00	-3.108,00	0,00	82.642,00	78.514,43	4.127,57
056	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sonstige Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.200,00	650,00	0,00	5.850,00	5.488,87	361,13
058	Besondere Hilfen, Hilfe zur Pflege	1.650.200,00	0,00	100.000,00	1.550.200,00	1.544.029,61	6.170,39
059	Besondere Hilfen, Asylbewerberleistungen	3.857.154,00	-1.100,00	0,00	3.856.054,00	3.017.051,73	839.002,27
060	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sonstige Jugendhilfe in Einrichtungen	28.250,00	0,00	0,00	28.250,00	22.811,28	5.438,72
061	Schulverwaltung, Förderschule	18.879,00	0,00	0,00	18.879,00	16.425,86	2.453,14
062	Stadtentwicklung, Sachversicherungen optimierter Regiebetrieb	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00	4.828,71	271,29
064	Schulverwaltung, Grundschulen	70.053,00	0,00	0,00	70.053,00	69.342,25	710,75
065	Schulverwaltung, Regelschulen	41.332,00	0,00	0,00	41.332,00	38.850,94	2.481,06
066	Schulverwaltung, Gymnasien	57.556,00	3.500,00	0,00	61.056,00	59.769,31	1.286,69
067	Schulverwaltung, Berufsschulen	89.132,00	0,00	0,00	89.132,00	88.046,90	1.085,10
068	Zentraler Service, Mieten	196.000,00	-2.139,00	42.000,00	151.861,00	131.435,31	20.425,69
069	Zentraler Service, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	24.800,00	0,00	0,00	24.800,00	21.383,77	3.416,23
070	Besondere Hilfe, Eingliederungshilfe	10.562.225,00	337.000,00	0,00	10.899.225,00	10.898.894,80	330,20
071	Personal- und Organisationsamt, Aus- und Fortbildung	112.150,00	15.000,00	0,00	127.150,00	121.498,11	5.651,89
072	Personal- und Organisationsamt, Dienstreisen	90.460,00	0,00	0,00	90.460,00	84.130,68	6.329,32
073	Jugendeinrichtungen	1.664,00	0,00	0,00	1.664,00	503,00	1.161,00
074	Schwerbehindertenrecht	92.000,00	0,00	0,00	92.000,00	79.870,54	12.129,46
075	Offene Hilfen, Grundsicherung nach dem SGB II	9.036.000,00	-337.000,00	200.000,00	8.499.000,00	8.496.999,15	2.000,85
076	Offene Hilfen, Bestattungskosten	70.000,00	10.000,00	0,00	80.000,00	79.967,00	33,00
077	Allgemeine und besondere Jugendhilfen, Veranstaltungen	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	11.043,75	5.456,25
078	Kämmerei, Zinsen	663.492,00	0,00	0,00	663.492,00	654.845,48	8.646,52
079	Schulverwaltung, Gemeinschaftsschulen	18.627,00	13.200,00	0,00	31.827,00	30.207,76	1.619,24
080	Offene Hilfen, Blindengeld	183.500,00	10.000,00	0,00	193.500,00	193.369,50	130,50
081	Kämmerei, Budget optimierter Regiebetrieb	11.961.800,00	0,00	119.618,00	11.842.182,00	11.842.182,00	0,00
082	Finanzverwaltung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
083	Kämmerei, Zuschuss Friedhofspflege	285.999,00	0,00	0,00	285.999,00	285.998,82	0,18
084	Offene Hilfen, Blindenhilfe	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00	76.385,21	8.614,79
085	Stadtkasse, Sachverständigen- und Gerichtskosten	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	527,45	6.472,55
200	Personalausgaben	22.353.829,00	-24.515,87	0,00	22.329.313,13	22.134.601,55	194.711,58
Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt		84.497.019,00	370.075,21	543.973,00	84.323.121,21	82.645.910,57	1.677.210,64

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/	ÜPL/APL	haushalts- wirtschaftl.	Gesamt- ausgabe- ermächtigung	AO-Soll	verfügbar
		2015 - € -	2015 - € -	Sperre* - € -	- € -	2015 - € -	2015 - € -

*haushaltswirtschaftliche Sperren lt. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2015/ Beschluss-Nr. HFA/022/2015

II. Vermögenshaushalt

095	Schulverwaltung_Spielplatzgeräte	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	11.595,67	38.404,33
096	Hochbaumaßnahmen Regelschulen	667.399,00	0,00	0,00	667.399,00	0,00	667.399,00
099	Kämmerei, ordentliche Tilgung	2.100.967,00	0,00	0,00	2.100.967,00	2.100.966,20	0,80
Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt		2.818.366,00	0,00	0,00	2.818.366,00	2.112.561,87	705.804,13

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2015	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	

I. Verwaltungshaushalt

100	E 24000.118000	Medizinische Fachschule, sonstige Entgelte	7.000,00	0,00	0,00	5.012,00	5.012,00	
	A 24000.577100	Medizinische Fachschule, Unterrichtsmittel Podologie	7.000,00	0,00	0,00	4.140,83	4.140,83	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	871,17	871,17	

Erläuterung:

In der Einnahmehaushaltsstelle werden Entgelte verbucht, welche durch die Behandlung von Patienten im Rahmen der Ausbildung zu Podologen/innen erzielt werden. Die Inrechnungstellung von Entgelten dient dem Zweck, die Ausgaben für anfallende Verbrauchsmaterialien im Rahmen der Behandlung zu decken. Je nach Anzahl der im Jahr tatsächlich anfallenden Behandlungen gestaltet sich auch die Höhe der Einnahme. In Abhängigkeit zu der Anzahl der Behandlungen steigt der Materialverbrauch. Die hierdurch entstehenden Kosten liegen teilweise unterhalb des durchschnittlich kalkulierten Kostenbeitrages (Schleifmaterialien und Instrumente verschleifen je Behandlung unterschiedlich stark). Darüber hinaus verschieben sich ggf. die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien sowie die Schärfung von Instrumenten in das nächste Jahr. Aus vorgenannten Gründen entstand im Jahr 2015 die ausgewiesene Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe.

102	E 35200.115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	1.392,20	1.392,20	
	A 35200.651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	3.500,00	0,00	0,00	1.851,71	1.851,71	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-459,51	-459,51	

103	E 35200.150200	Bibliothek, Einnahmen aus Regreßansprüchen	100,00	0,00	0,00	1.387,20	197,20	Ist KER 279,38 €
	A 35200.651100	Bibliothek, Ersatzbeschaffungen von Büchern	100,00	0,00	0,00	59,90	59,90	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	1.327,30	137,30	

Erläuterung:

Geben Nutzer die ausgeliehenen Medien nicht zurück, erhalten sie einen Ersatzvornahmebescheid mit der Aufforderung zur Zahlung eines finanziellen Ausgleichs. Aus den hieraus resultierenden Einnahmen erfolgt die Wiederbeschaffung der fehlenden Medien. Dabei werden Beträge i.d.R. nur in der Höhe verausgabt, in der tatsächlich Kasseneingänge vorliegen. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten einnahmeseitig Sollstellungen über insgesamt 1.387,20 €. Kassenwirksam wurden Beträge in Höhe von 476,58 € (auf Ansatz 197,20 €, auf Kassenreste Vorjahr 279,38 €). An Ausgaben wurden 59,50 € getätigt. Für 2015 ergibt sich folglich ein Delta im Ist von +416,68 €. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bestseller (Vgl. Zweckbindung 0102), werden bei der Ersatzbeschaffung der Bücher in 2015 entsprechende Minderausgaben ausgewiesen.

104	E 40000.178000	Sozialamt, Zuweisung von übrigen Bereichen	17.200,00	0,00	0,00	16.651,00	16.651,00	
	A 40000.570000	Sozialamt, Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000.718000	Sozialamt, Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtliches Engagements)	17.200,00	0,00	0,00	16.650,91	16.650,91	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,09	0,09	

105	E 49520.150000	Rückzahlung aus Vorjahren	620,00	1,58	0,00	621,58	621,58	
	A 49520.710000	Rückzahlung an Bund	620,00	1,58	0,00	621,58	621,58	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

108	E 40000.100000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	50.000,00			50.179,00	50.179,00	
	A 40000.671000	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	50.000,00			49.871,00	49.871,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	308,00	308,00	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs- mittel ¹⁾	ÜPL / APL	AO-Soll (incl. HH-Reste)	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015 - € -	2015 - € -	2015 - € -	31.12.2015 - € -	31.12.2015 - € -	
Erläuterung:								
Die Abführung von Einnahmen an das Land aus der Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen erfolgt jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres. Das bedeutet, dass alle Einnahmen für Wertmarken, die nach dem 15.11. eingehen, erst im nächsten Jahr an das ThürLVwA abgeführt werden.								
109	E 90000.003000	Steuern, Gewerbesteuer	13.200.000,00	0,00	0,00	13.993.577,62	12.553.709,26	
	A 90000.810000	Steuern, Gewerbesteuerumlage	1.004.350,00	0,00	0,00	996.544,65	996.544,65	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	12.195.650,00	0,00	0,00	12.997.032,97	11.557.164,61	
110	E 46060.177000	Spenden/Sponsoring v. privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46060.520060	Geräte/Ausstattungen aus Spenden/Sponsoring	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46060.600010	Veranstaltungen aus Spenden/Sponsoring	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
111	E 02400.168000	Pressestelle, Erstattung von übrigen Bereichen	2.500,00	131,29	0,00	4.043,53	4.043,53	
	A 02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	40.000,00	131,29	15.030,00	54.898,71	54.898,71	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-37.500,00	0,00	-15.030,00	-50.855,18	-50.855,18	
112	E 06000.177000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Spenden von privaten Unternehmen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 06000.178000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Spenden von übrigen Bereichen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 06000.590000	Stadtarchiv/ Stadtchronik, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
113	E 11030.100010	Gewerbeabteilung, Kehrgebühren	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 11030.570010	Gewerbeabteilung, Schornsteinfegergebühren	2.500,00	0,00	0,00	76,27	76,27	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-76,27	-76,27	
114	E 11100.161000	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen, Kostenerstattung Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 11100.570000	Staatsangehörigkeit/ Ausländerwesen, Kosten für Aufenthaltsbeendigung	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
115	E 11300.100500	Straßenverkehrsbehörde, Verwaltungsgebühren Kraftfahrtbundesamt	20.000,00	0,00	0,00	19.199,40	19.190,40	
	A 11300.670000	Straßenverkehrsbehörde, Überweisung an Kraftfahrtbundesamt	20.000,00	0,00	0,00	19.156,40	19.156,40	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	43,00	34,00	
Erläuterung:								
Am 29.12.2015 erfolgte die letzte Überweisung der Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt für 12/2015. Die danach verbuchten Einnahmen am 29. und 30.12.2015 wurden erst in 2016 an das Kraftfahrtbundesamt überwiesen. Daraus ergeben sich jährlich Differenzen.								
116	E 12000.150100	Umweltschutz, Ersatzleistungen Baumschutz	10.000,00	0,00	0,00	632,74	632,74	
	A 12000.510100	Umweltschutz, Baumpflanzungen - Ersatzmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	623,56	623,56	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	9,18	9,18	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2015	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
125	E 30200.171000	Stabstelle Lutherdekade, Zuweisung vom Land	66.912,00	0,00	0,00	55.253,78	55.253,78	
	A 30200.570000	Stabstelle Lutherdekade, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	63.476,00	0,00	0,00	52.318,35	52.318,35	
	A 30200.570010	Stabstelle Lutherdekade, Druckerzeugnisse	3.436,00	0,00	0,00	3.435,43	3.435,43	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	-500,00	-500,00	
Erläuterung:								
Die Fördermittel der Thüringer Staatskanzlei zur Vorbereitung des 117. Deutschen Wandertages wurden zunächst auf einem Verwahrkonto verbucht und zweckentsprechend zur Begleichung anstehender Rechnungen in den Haushalt umgebucht. Ein Betrag von 500 € wurde aus dem Haushalt ausgezahlt, jedoch nicht über eine Umbuchung aus dem Verwahrkonto reguliert, weshalb o.g. Zuschussbedarf für 2015 ausgewiesen wird. Im Jahr 2016 wurden die Fördermittel von 500,00 € nachträglich in den Haushalt übernommen.								
126	E 32100.178010	Thüringer Museum, Spenden von übrigen Bereichen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 32100.590010	Thüringer Museum, Erwerb u. Unterh. v. Kunst- und Sammlungsstücken	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
127	E 12400.100020	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Jagdabgabe	3.500,00	0,00	0,00	3.210,00	3.210,00	
	A 12400.671000	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Erstattung Jagdabgabe Land	7.080,00	0,00	0,00	6.790,00	6.790,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-3.580,00	0,00	0,00	-3.580,00	-3.580,00	
128	E 20010.171000	Schulverwaltung, Landeszuweisung - Schulsportförderung	20.000,00	0,00	0,00	13.180,11	13.180,11	
	A 20010.590000	Schulverwaltung, Förderung von Projekten, Schulsport	21.000,00	0,00	0,00	14.033,11	14.033,11	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-1.000,00	0,00	0,00	-853,00	-853,00	
129	E 20010.171200	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00	0,00	0,00	1.718,00	1.718,00	
	A 20010.591000	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00	0,00	0,00	1.718,00	1.718,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
130	E 21100.115100	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	190.000,00	0,00	0,00	191.893,65	177.898,00	
	A 21100.711000	Grundschulen, Personalkostenzahlung an das Land	190.000,00	0,00	0,00	183.002,54	183.002,54	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	8.891,11	-5.104,54	
Erläuterung:								
Die Einnahmen aus der Personalkostenbeteiligung der Eltern an den Hortkosten sind abzüglich 2,5% der Ist-Gesamteinnahmen (als Verwaltungskostenpauschale) an das Land Thüringen weiterzuleiten. Die Weiterleitung erfolgt auf der Basis der Ermittlung von fünf Stichtagsbeträgen (01.03., 01.06., 01.09., 01.12., 31.12.). Der Betrag welcher für den Stichtag 31.12. ermittelt wurde, kann jedoch aus tatsächlichen Gründen erst im folgenden Jahr an das Land Thüringen weitergeleitet werden. Aus vorgenannten Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen der Einnahme und dem zweckgebundenen Ausgabebetrag.								
132	E 45420.161000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Teilerstattung des Landes	27.000,00	0,00	0,00	25.530,00	25.530,00	
	A 45420.760000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Aufwend. für Kinder in Tagespflege	65.000,00	0,00	0,00	49.989,96	49.989,96	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-38.000,00	0,00	0,00	-24.459,96	-24.459,96	
133	E 61300.100200	Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00	0,00	0,00	21.661,05	197,64	
	A 61300.620000	Bauordnungsamt, Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00	0,00	0,00	7.573,38	7.573,38	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	14.087,67	-7.375,74	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2015	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	
Erläuterung:								
Kosten für die Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Ersatzvornahmen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 7.573,38 € durchgeführt. Kostenfestsetzungsbescheide für diese Ersatzvornahmen wurden in 2015 mit einem Volumen von 5.111,66 € gestellt; der Differenzbetrag wird einnahmeseitig im Haushaltsjahr 2016 nachgewiesen. Gleichzeitig sind in den Soll-Einnahmen des Jahres 2015 Kostenfestsetzungsbescheide für Ersatzvornahmen des Jahres 2014 mit einem Volumen von 16.549,39 € enthalten.								
134	E 82000.171000	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuweisung vom Land	249.139,00	1.036,00	0,00	250.175,00	250.175,00	
	A 82000.715000	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuschüsse für lfd. Zwecke	249.139,00	1.036,00	0,00	250.175,00	250.175,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
135	E 12500.150300	Untere Abfallbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	500,00	0,00	0,00	742,98	0,00	
	A 12500.620000	Untere Abfallbehörde, Ersatzvornahmen	67.000,00	0,00	-472,00	54.039,77	54.039,77	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			-66.500,00	0,00	472,00	-53.296,79	-54.039,77	
136	E 12200.150300	Untere Wasserbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 12200.620000	Untere Wasserbehörde, Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00	0,00	0,00	348,34	348,34	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	-348,34	-348,34	
Erläuterung:								
Aus der Haushaltsstelle 12200.620000 wurden die im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen entstandenen Kosten von 348,34 € finanziert. Da der Verursacher der Havarie ermittelt wurde, wurden die Kosten entsprechend weiterberechnet. Einnahmeseitig erfolgte die Verbuchung jedoch unter der Haushaltsstelle 12200.100000 (Verwaltungsgebühr), so dass die Zweckbindung negativ abschließt.								
137	E 35000.170000	Volkshochschule, Zuweisung Projekt "Talentcampus"	3.905,00	0,00	0,00	3.539,70	3.539,70	
	A 35000.590000	Volkshochschule, Projekt "Talentcampus"	3.719,00	0,00	0,00	3.333,15	3.333,15	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			186,00	0,00	0,00	206,55	206,55	
138	E 32100.110810	Thüringer Museum, Teilnahmegebühr	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 32100.600010	Thüringer Museum, Veranstaltungen Kindermuseumswochen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
139	E 61000.171200	Stadtplanung, Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 61000.655300	Stadtplanung, Stadtentwicklungskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
140	E 36000.177000	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuschüsse von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.570010	Naturschutz und Landschaftspflege, Druckerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
145	E 49520.170000	Zuweisung vom Bund	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	
	E 49520.171000	Landeszuweisung	0,00	10.792,35	0,00	12.050,00	12.050,00	
	A 49520.718000	Zuschüsse an freie Träger	65.000,00	10.792,35	0,00	75.792,35	75.792,35	
Saldo Einnahmen/ Ausgaben			0,00	0,00	0,00	1.257,65	1.257,65	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs-	ÜPL /	AO-Soll	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015	mittel ¹⁾	APL	(incl. HH-Reste)	31.12.2015	
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	

Erläuterung:

Bei dem ausgewiesenen Überschuss von 1.257,65 € handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel des Bundesprogrammes "Demokratie erleben". Die Rückzahlung dieses Betrages an den Bund erfolgte kassenwirksam im Jahr 2016.

146	E 34000.177100	Spenden Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 34000.718100	Zuschuss Jugendkulturpreis	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
147	E 46401.178000	Spenden von übrigen Bereichen Kita Ost 2	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46401.520100	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 2	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
148	E 46406.177000	Spenden Kita Ost 4	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 46406.520100	Geräte und Ausstattungen Kita Ost 4	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
149	E 22500.178000	Regelschulen, Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.577100	Regelschulen, Unterrichtsmittel (Ausgaben aus Spenden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	E 46401.171100	Kita Ost 2, Landeszuweisung Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.622,84	2.622,84	
	A 46401.571000	Kita Ost 2, Sachausgaben Förderbedarf	2.900,00	0,00	0,00	2.589,04	2.589,04	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	33,80	33,80	

Erläuterung:

Die Landespauschale wird auf der Grundlage der in der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik am Stichtag 31.12. des Vorvorjahres erfassten Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt. Der Förderbescheid dazu ergeht erst im Februar des laufenden Jahres. Die Landespauschale gem. § 19 Abs. 4 ThürKitaG wird vom Fachamt auf alle Kitas in Eisenach prozentual nach vergebenen Plätzen lt. Bedarfsplan verteilt. Die in der Folge umgesetzten Maßnahmen fallen unter Umständen etwas niedriger bzw. höher aus als die zugeteilten Landesmittel, so dass es in der Jahresrechnung zu Abweichungen kommen kann.

151	E 46406.171100	Kita Ost 4, Landeszuweisung Förderbedarf	1.200,00	0,00	0,00	1.071,92	1.071,92	
	A 46406.571000	Kita Ost 4, Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	984,90	984,90	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-100,00	0,00	0,00	87,02	87,02	

Erläuterung:

siehe Erläuterung zur Zweckbindung 150

152	E 46460.171100	Kita Hötzelsroda, Landeszuweisung Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.254,40	1.254,40	
	A 46460.571000	Kita Hötzelsroda, Sachausgaben Förderbedarf	1.300,00	0,00	0,00	1.240,75	1.240,75	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	13,65	13,65	

Erläuterung:

siehe Erläuterung zur Zweckbindung 150

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt	Deckungs- mittel ¹⁾	ÜPL / APL	AO-Soll (incl. HH-Reste)	Ist auf Soll	Bemerkungen
			2015 - € -	2015 - € -	2015 - € -	31.12.2015 - € -	31.12.2015 - € -	
194 E	32100.367000	Thüringer Museum, Zuweisung von privaten Unternehmen	2.805,00	0,62	0,00	2.805,62	2.805,62	
A	32100.935020	Thüringer Museum, Restaurierungen	2.805,00	0,62	0,00	2.805,62	2.805,62	
Saldo Einnahmen/Ausgaben			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit